

Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Seematter, A. / Stähli, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1942)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1942

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter.**

Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

A. Allgemeine Aufgaben.

I. Gesetzgebung.

Von der Polizeidirektion sind im Jahre 1942 folgende Erlasse vorgelegt worden:

1. Verordnung über das Strafregister vom 9. Januar 1942;
2. Verordnung über den polizeilichen Erkennungsdienst vom 9. Januar 1942;
3. Verordnung über den Einsatz der Hausierer und Hausiererinnen in den Arbeitsdienst vom 7. April 1942;
4. Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend den Gewerbebetrieb der Gelddarleiher, Pfandleiher und Trödler vom 21. August 1942;
5. Verordnung über den Fahrradverkehr vom 28. August 1942.

Ferner erliess die Polizeidirektion folgende Kreis-schreiben:

1. an den Obergerichts- und die Amtsgerichtsschreiber betreffend Strafregister und Strafkontrollen vom 9. Januar 1942;
2. an die Regierungsstatthalter betreffend Strafvollzug vom 13. Januar 1942;
3. an die Regierungsstatthalterämter Bern, Biel, Interlaken und Thun und die Polizeibehörden der Hauptorte dieser Amtsbezirke betreffend musikalische Veranstaltungen in Gastwirtschaftsbetrieben an hohen kirchlichen Feiertagen vom 11. März 1942;

4. an den Obergerichtsschreiber und die Amtsgerichtsschreiber betreffend Strafregister und Strafkontrollen vom 1. Mai 1942;
5. an die Regierungsstatthalterämter und die Ortspolizeibehörden betreffend Kontrolle der Bundesfeier vom 6. Juli 1942;
6. an die Regierungsstatthalter betreffend erkennungsdienstliche Behandlung der administrativ in die Arbeitsanstalten Versetzten vom 15. September 1942;
7. an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Behandlung von Anfragen ausländischer Behörden über Schweizerbürger und Ausländer vom 30. Oktober 1942;
8. an die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Zivilstandsbeamten, der Bürgerregister-, Bürgerrol- und Wohnsitzregisterführer über die Einführung des Normalformats für Heimatscheine vom 18. Dezember 1942.

II. Personelles.

Der Personalbestand der kantonalen Polizeidirektion hat eine Vermehrung von 6 Personen erfahren. Es wurden gestützt auf das Dekret vom 18. November 1941 über Sachverständige für das Motorfahrzeugwesen vom Regierungsrat hauptamtlich gewählt: 1 Hauptsachverständiger und 3 Sachverständige. Das Kanzleipersonal der Direktion wurde um zwei Kräfte vermehrt. Diese wurden der Abteilung Strafkontrolle zugeteilt.

Die Abteilungen Fremdenpolizei und Strafkontrolle sowie Strassenverkehrsamt haben wegen Arbeitsüberhäufung während des ganzen Jahres Aushilfen beschäftigen müssen.

Anhand der Register über die Geschäftseingänge wird festgestellt, dass die Arbeitslast der kantonalen Polizeidirektion ständig im Wachsen ist.

Der Verkehr zwischen der Polizeidirektion und den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten war während des Jahres 1942 besonders rege. Es waren ständig Fragen über den Strafvollzug nach den Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches abzuklären und zu besprechen. Die Anstalten wurden zu diesem Zwecke mehr als einmal vom Polizeidirektor oder von Beamten besucht.

III. Einigungsämter.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 3. November 1942 wurde die Zuständigkeit der kantonalen Einigungsämter erweitert. Sie haben sich nunmehr nicht nur mit Kollektivstreitigkeiten zu befassen, sondern sie können unter gewissen Voraussetzungen auch Einzelstreitigkeiten in Lohnsachen schlichten. Dieser Beschluss wurde in Berücksichtigung der Notwendigkeit gefasst, dass unverzüglich eine Stelle zu bezeichnen war, die für Erhebungen über die Lohnverhältnisse auf Begehren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und für die Empfehlungen von Lohnerhöhungen, wo solche von Unternehmern erwartet werden dürfen, zuständig ist.

Die Einigungsämter haben sich in 28 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 14 im Mittelland, 3 im Emmental-Oberaargau, 4 im Seeland und 7 im Oberland.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 6, Holzbearbeitung 4, Nahrungs- und Genussmittel 5, Industrie der Erden und Steine 2, Kleidung, Ausrüstungsgegenstände 5, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 1, Transport- und Verkehrsdienst 1, übrige Textilindustrie 1, Leinenindustrie 1, Herstellung und Bearbeitung von Papier, Leder und Kautschuk 1 und auf andere Wirtschaftszweige 1.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 8 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 15 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. In 5 Fällen kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss, und zwar wurde in 4 Fällen der Einigungsvorschlag durch die Arbeitgeber und in einem Fall durch die Arbeitnehmer abgelehnt. Im ganzen waren 361 Betriebe mit 2085 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 207 Betriebe mit 1438 Arbeitern. Zwei der behandelten Streitigkeiten waren mit kollektiver Arbeitsniederlegung verbunden, die beide durch das Einigungsverfahren zum Abbruch gebracht werden konnten. Dabei handelte es sich in einem Fall um Streik und im andern um Aussperrung.

IV. Ausweisungen.

Wegen mehrfacher schwerer Bestrafung, oder weil sie nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren sind, wurden im Jahre 1942 auf den Antrag der Polizeidirektion

durch den Regierungsrat, gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung, 25 Personen aus dem Kanton Bern ausgewiesen.

V. Auslieferungen.

Mit dem Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches ist das Bundesgesetz vom 24. Juli 1852 über die Auslieferung von Verbrechern und Angeschuldigten aufgehoben worden. Der in frühern Jahren sehr rege Verkehr mit den andern Kantonen in Auslieferungssachen beschränkte sich auf die Erledigung einiger aus dem Vorjahr noch hängiger Fälle.

VI. Gemeindereglemente.

Der Regierungsrat hat nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion 6 allgemeine Polizeireglemente, 2 Begräbnis- und Friedhofreglemente, 1 Ladenschlussreglement, 1 Reglement über die Sonntagsruhe und 2 Reglemente über die Hühnersperre genehmigt. 14 Reglemente mussten zur Ergänzung oder Korrektur zurückgesandt werden oder stehen auf Ende des Jahres noch in Behandlung.

VII. Bürgerrechtserteilungen.

1. Einbürgerungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Jahre 1942 177 Bewerber (1941: 207; 1940: 126) das Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Bewerber verteilen sich wie folgt:

	Bewerber	Eingebürgerte Personen
Schweizerbürger		
tone	13	30
Deutsches Reich	95	139
Frankreich	12	23
Italien	44	93
Belgien	1	5
Holland	1	3
Rumänien	1	1
Spanien	2	2
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1	2
Tschechoslowakei	3	7
Jugoslawien	1	2
Staatenlose	3	3
	177	310

Von den 164 ausländischen Bewerbern sind 109 in der Schweiz geboren; 6 stammen von einem Schweizer und 76 von Schweizerinnen ab. 102 (darunter 26 Frauenspersonen) sind ledigen Standes, 55 verheiratet (46 mit Schweizerinnen), 2 verwitwet, 4 geschieden und 1 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 62 Kinder eingeschlossen. 11 Bewerbern ist gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einbürgern zu lassen (Art. 87/2 des Gemeindegesetzes). In 46 Fällen liegt die Garantieerklärung gemäss Art. 1/4 des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 vor. Durch diese wird der Bund verpflichtet, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der ihnen innert 15 Jahren, vom Erwerb des Bürger-

rechtes an, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützungen zu vergüten. Ein Begehren ist von der Justizkommission des Grossen Rates zurückgelegt worden.

Die vom Staate bezogenen Gebühren belaufen sich auf Fr. 128,100.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind im Jahre 1942 über 315 Ausländer Erhebungen über ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 219 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 70 Begehren konnten empfohlen werden. 5 Gesuche sind zurückgezogen und 34 von den eidgenössischen Behörden abgelehnt worden. 110 Begehren sind noch hängig. Von der Rekursmöglichkeit haben 2 Bewerber Gebrauch gemacht. 1 Rekurs ist abgelehnt worden, 1 ist noch hängig. Auf Ende des Jahres waren 20 Begehren bei der Justizkommission des Grossen Rates im Umlauf und 23 bei der kantonalen Polizeidirektion hängig.

Laut einer im Schweizerischen Statistischen Jahrbuch von 1941 erschienenen Zusammenstellung über Einbürgerungen in den Kantonen steht der Kanton Bern erst an 15. Stelle. Bei einer Gesamtbevölkerung von 782,916 Köpfen macht die Zahl der eingebürgerten 342 Personen 0,469 ‰ aus.

2. Wiedereinbürgerungen.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind durch unsere Vermittlung im Jahre 1942 über 33 Witwen ohne Kinder, 13 Witwen mit Kindern, 5 gerichtlich getrennte Ehefrauen ohne Kinder, 3 gerichtlich getrennte Ehefrauen mit Kindern, 7 gerichtlich geschiedene Ehefrauen ohne Kinder und 10 gerichtlich geschiedene Ehefrauen mit Kindern Erhebungen über ihre Eignung zur Wiedereinbürgerung in ihr früheres Schweizerbürgerrecht durchgeführt worden. Sämtliche 71 Begehren konnten von der kantonalen Amtsstelle der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in empfehlendem Sinne unterbreitet werden.

Die Bewerberinnen verteilen sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt:

30 Deutsche	mit 16 Kindern
19 Italienerinnen	» 13 »
15 Französinnen	» 6 »
2 Polinnen	» 1 Kind
1 Belgierin	» 1 »
1 Lettin	» 1 »
1 Jugoslawin	» — »
1 Griechin	» — »
1 Staatsangehörige des Protektorates Böhmen und Mähren . . .	» — »

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen.

I. Lichtspielwesen.

Das Wanderkinogewerbe erfuhr eine erhebliche Belebung, indem, wie schon im Vorjahresbericht bemerkt, auf dem Lande weniger Säle von Gasthöfen mit Truppen belegt waren. Im Jahre 1942 sind 155

Konzessionen für gelegentliche Filmvorführungen ausgestellt und hierfür an Staatsgebühren Fr. 1907.50 erhoben worden. Von der Kontrollstelle für das Lichtspielwesen wurden, zum Teil in Verbindung mit den Ortspolizeibehörden, 64 Filme geprüft, 3 Filme verboten und 5 Filme als für Schülervorstellungen untauglich erklärt. An Kontrollgebühren wurden eingenommen Fr. 117.50.

Von den 46 konzessionierten ständigen Lichtspieltheatern wurden im Jahre 1942 an Staatsgebühren erhoben Fr. 17,335.

II. Lotterien und Spielbewilligungen.

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1942 die Durchführung folgender Lotterien:

	Lotteriesumme
Berner Theaterverein	Fr. 120,000
Tombolakommission der Musikgesellschaft Madretsch, Arbeitermusik Biel und Chœur d'hommes «La Lyre» (Verlängerung der Bewilligung vom 3.10. 1941)	
Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien in Bern (Verlängerung der Bewilligung vom 10. 10. 1941)	
Theaterverein Biel	» 20,000
Komitee zur Förderung der Rechtsufrigen Thunerseebahn	» 7,000
«Ganz Bärn für d'Nationalspänd» . .	» 10,000
Vereinigung «Das Band» (Erweiterung)	» 10,000
Sektion Bern der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten	» 15,000
Marché-Concours national de chevaux	» 3,000
Stadtverein des Blauen Kreuzes Bern	» 4,000
Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein Biel	» 1,500
Vereinigung der Sonnenblickschwester	» 6,000
21. SEVA-Emission	» 1,000,000
22. »	» 1,000,000
23. »	» 1,000,000
24. »	» 1,000,000
25. »	» 1,200,000

Die Sport-Toto-Gesellschaft Basel hat wie im Vorjahr ihre Wettbewerbe gestützt auf die vom Regierungsrat im Jahre 1939 auf unbefristete Zeit erteilte Bewilligung im Kanton Bern durchgeführt. Als Bewilligungsgebühr für das Jahr 1942 wurden Fr. 988.15 bezogen.

Die gestützt auf Gegenrechtserklärungen der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft in Aarau und der Loterie de la Suisse Romande in Lausanne erteilten beschränkten Durchführungsbewilligungen blieben auch 1942 in Kraft. Sie bestehen in der Berechtigung zum Versand von bestellten Losen, durch Chargébriefe oder Nachnahmesendungen und zum Versand von Ziehungslisten als Drucksache.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 1195 Bewilligungen für die Durchführung von kleinern Lotterien und von Tombolas erteilt.

Der Gebührenbetrag der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beläuft sich auf Fr. 39,880 (Vorjahr Fr. 46,620). Die Polizeidirektion hat für die in eigener Kompetenz erteilten Lotterie- und Tombola-

bewilligungen Fr. 18,495 Gebühren bezogen (Vorjahr Fr. 13,215). Der Gesamtertrag der Verlosungsbewilligungsgebühren beträgt somit Fr. 58,375 (Vorjahr Fr. 59,835).

Die Polizeidirektion stellte 206 (Vorjahr 210) Bewilligungen aus für mehr als 1 Tag dauernde öffentliche Spiele. Davon waren 43 (Vorjahr 36) Bewilligungen für Kegelschieben und 163 (Vorjahr 174) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 854 (Vorjahr Fr. 685), derjenige für die Lottos auf Fr. 15,115 (Vorjahr Fr. 20,640).

Der Regierungsrat hat 2 Gesuche um Durchführung grösserer Lotterien abgewiesen mangels Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen. Ferner hat er der Polizeidirektion die Weisung erteilt, an Turn- und Sportvereine, Musikgesellschaften und Schützenvereine und ähnlichen Vereinigungen, die keinen gemeinnützigen oder wohltätigen Zweck verfolgen, keine Verlosungsbewilligung zu erteilen, wenn der Lotteriertrag nur zur Erfüllung des Vereinszweckes dienen soll.

III. Wohltätige und gemeinnützige Sammlungen.

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1941 über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken und die Ausführungsverordnung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 11. März 1941 wurden vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt 58 Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt und im Kanton Bern zur Durchführung zugelassen. Die Durchführung von 6 vom eidgenössischen Kriegsfürsorgeamt bewilligten Sammlungen wurde gestützt auf Art. 2 des Bundesratsbeschlusses für das Gebiet des Kantons Bern verboten.

Die kantonale Polizeidirektion hat in eigener Kompetenz 7 Bewilligungen zur Durchführung von Sammlungen im Kanton Bern erteilt.

IV. Pass- und Schriftenwesen.

Das Passbureau hat 510 neue Reisepässe ausgestellt (Vorjahr 660) und 866 Pässe erneuert (Vorjahr 1026). An Gebühren wurden Fr. 12,723 eingenommen (Vorjahr Fr. 16,461).

Auf Grund des Bundesratsbeschlusses betreffend Massnahmen gegen die Wohnungsnot vom 15. Oktober 1941 und gemäss § 26 der Ausführungsverordnung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 5. Dezember 1941 hat die Polizeidirektion 16 Rekurse gegen die Entscheide der Regierungsratsstatthalter zuhanden des Regierungsrates vorbereitet.

V. Wandergewerbe.

Das Jahr 1942 zeigt gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Einnahmen wie auch der ausgestellten Patentbewilligungen. Die rückläufige Bewegung ist den strafferen Arbeitseinsatzmassnahmen zuzuschreiben.

Am 7. April 1942 erliess der Regierungsrat des Kantons Bern die Verordnung über den Einsatz der Hausierer und Hausiererinnen in den Arbeitsdienst. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung hatten die Bewerber für Hausierbewilligungen die in § 1 der

zitierten Verordnung vorgesehenen Bescheinigungen der zuständigen Arbeitsämter beizubringen. Vom kantonalen Arbeitsamt in Bern sowie von den städtischen Arbeitsämtern Bern und Biel wurden vom April bis Ende 1942 folgende Bescheinigungen ausgestellt:

1. unbefristete Bewilligungen zur Ausstellung bzw. Erneuerung von Hausierpatenten (für den Arbeitsdienst untaugliche Personen) 575;
2. befristete Erneuerungsbewilligungen 324.

Es wurden 2530 (Vorjahr 2832) Hausierbewilligungen aller Art ausgestellt, wovon 218 Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 181 ausgestellt, Wanderlagerbewilligungen keine.

Von den Hausierpatentinhabern sind 2039 Kantonsbürger, wovon 748 in der Gemeinde Bern wohnhaft und 143 in der Gemeinde Rüscheegg. 401 Hausierpatente wurden gestützt auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt oder erneuert; davon waren jedoch 282 im Kanton Bern ansässig. An Ausländer wurden, gestützt auf Gegenrechtserklärungen der Heimatstaaten, 90 Patente erteilt; 77 davon wohnen im Kanton Bern.

Von den Hausierpatentinhabern waren 1688 männlichen und 842 weiblichen Geschlechts. 203 Patentinhaber standen im Alter von 20 bis 30 Jahren; 1246 im Alter von 31 bis 50 Jahren; 936 im Alter von 51 bis 70 Jahren, und 145 waren über 70 Jahre alt.

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wandergewerbepatente aller Art beläuft sich (nach Abzug der Rückerstattungen) auf Fr. 139,317.70 (Vorjahr Fr. 147,885.75).

Nach Warenkategorien gezählt, beziehen sich die Hausierbewilligungen: 52 auf Stoffe und Teppiche; 74 auf Wäsche, Woll- und Baumwollartikel; 533 auf Mercerie und Bonneterie; 734 auf Kurzwaren; 106 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren; 64 auf Haushaltartikel; 6 auf Schuhe und Lederartikel; 16 auf Eisen-, Stahl- und Blechartikel; 26 auf Seilerwaren und Werkzeuge; 28 auf Glas- und Geschirrtartikel; 66 auf Wasch- und Putzartikel; 15 auf Toilettenartikel; 157 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher und Bilder; 151 auf Backwaren, Schokolade, Bonbons und Rauchwaren; 74 auf Pflanzen und Sämereien; 85 auf Früchte und Gemüse; 26 auf Schabzieger, Schachtel- und Weichkäse.

Ausserdem wurden 229 Ankaufpatente, 82 Handwerkspatente und 6 Patente für das Einsammeln von Reparaturaufträgen ausgestellt.

VI. Fremdenkontrolle.

Im Jahre 1942 wurden 4068 (1941: 3174; 1940: 2998) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 7766 (1941: 6909; 1940: 8003) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 58,670.85 ein. Für 1028 erteilte Rückreisevisa betrug die Gebühren Franken 4976.50. Die Gesamtsumme der Gebühren beträgt Fr. 63,647.35 (1941: Fr. 52,147.55).

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. März 1941 sind auch die Niederlassungsbewilligungen der Kontrolle halber jedes Jahr zu erneuern.

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, mit Abänderung durch Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom

17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung im Einspracheverfahren 1742 (1941: 1572) Aufenthaltsentscheide zu unterbreiten. Davon entfallen jedoch nur 364 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 230 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserm Land keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. Zu dauerndem Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit wurden 17, mit Erwerbstätigkeit 4 Personen zugelassen.

Die eidgenössische Fremdenpolizei übermittelte der kantonalen Fremdenkontrolle 1583 Einreise gesuche zur Stellungnahme; in 482 Fällen wurde die Einreise zu Geschäfts- und in 942 zu Besuchszwecken nachgesucht. 149 Gesuche wurden abgewiesen.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften oder Belastung des Arbeitsmarktes mussten 9 Ausländer weggewiesen werden. 2 gegen Verfügungen der kantonalen Fremdenkontrolle eingereichte Rekurse wurden vom Regierungsrat abgewiesen. In einem Fall erfolgte der Rückzug der Verfügung.

Die kantonale Polizeidirektion sah sich veranlasst, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer die Ausweisung von 3 Ausländern zu verfügen. Vom Beschwerderecht beim Regierungsrat machten die ausgewiesenen Personen Gebrauch, drangen jedoch mit ihren Begehren nicht durch. In 6 Fällen erschien es der Polizeidirektion angezeigt, Ausländern in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung zum erwähnten Gesetz die Ausweisung anzudrohen. Die Fremdenkontrolle hatte sich im Berichtsjahr nur mit einem Heimschaffungsfall zu befassen.

VII. Zivilstandswesen.

Im Jahre 1942 haben das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, der Regierungsrat des Kantons Bern und die kantonale Polizeidirektion mehrere Kreisschreiben über besondere Gebiete des Zivilstandswesens erlassen. Das Kreisschreiben vom 25. Februar 1942 des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes an die kantonalen Aufsichtsbehörden behandelt Fragen des Bürgerrechtes der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, und der Kinder aus einer solchen Ehe. Im Anschluss an dieses Kreisschreiben gab die gleiche eidgenössische Amtsstelle am 4. August 1942 den kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen Richtlinien über die Regeln, nach welchen sich die Bürgerrechtsverhältnisse der Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, bestimmen, und über den Erwerb und den Verlust des Bürgerrechtes durch behördlichen Beschluss bei Einbürgerung, Wiedereinbürgerung und Bürgerrechtsentlassung. Diese Regeln sind bei der Führung des Familienregisters anzuwenden. Jede Eintragung in dieses Register beruht auf der Anerkennung der Gemeindezugehörigkeit und damit auch des Schweizerbürgerrechtes. Sie sind deshalb für die Aufsichtsbehörden über den Zivilstandsdienst unentbehrlich und besonders wichtig. Ein drittes Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes vom 20. November 1942 erteilt den kantonalen Aufsichtsbehörden besondere Weisungen über die Praxis bei der Behandlung von Zivilstandssachen, z. B. bei Meldung von tödlichen Unfällen, Kindesanerkennungen, Legitimation eines Kindes nach

dem Tode des Ehemannes, Eheschliessung und Einwilligung hiezu durch den Vormund und schliesslich beim Ehefähigkeits- und Einspruchsverfahren. Zu erwähnen ist noch das Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 24. November 1942, welches Fragen des Ehe- und Familienschutzes und das Thema des Eheverbotes für Geistes- kranke und Urteilsunfähige zum Gegenstand hat. Die Frage einer wirksameren Handhabe von Art. 97 ZGB beschäftigt zurzeit ebenfalls die kantonalen Behörden.

Am 24. Juli 1942 beschloss der Regierungsrat die Einführung des Normalformats für Heimatscheine. Die Direktionen der Polizei und des Gemeindewesens erliessen für die Durchführung dieses Beschlusses ein gemeinsames Kreisschreiben an die Regierungstatthalter zuhanden der Zivilstandsbeamten, der Bürgerregister-, Bürgerrodel- und Wohnsitzregisterführer. Dasselbe enthält die Grundsätze, die bei der Ausstellung der neuen Heimatscheine zu beachten sind. Mit Kreisschreiben der Polizeidirektion vom 30. Oktober 1942 wurde den Regierungstatthaltern und Ortspolizeibehörden folgende Weisung erteilt: Alle Anfragen ausländischer Amtsstellen (Amtsstellen im Auslande und diplomatische oder konsularische Vertretungen im Auslande) und ausländischer Privater, die sich beziehen auf persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse von Schweizerbürgern oder von in der Schweiz wohnhaften Ausländern oder auf wirtschaftliche Tatsachen und Begebenheiten von allgemein schweizerischem oder lokalem Interesse, sind nicht zu beantworten, sondern ohne weiteres an die Polizeidirektion des Kantons Bern zu senden. Diese prüft in Verbindung mit der schweizerischen Bundesanwaltschaft, ob die Anfrage zu beantworten ist oder nicht.

Die Begehren um Anordnung von Berichtigungen in den Zivilstandsregistern gemäss Art. 45/2 ZGB liefen im verflorenen Jahr zahlreich ein. Sie sind hauptsächlich auf unzuverlässige Registereinträge, aber auch auf Unstimmigkeiten in der Führung des Bürger- und Zivilstandsregister zurückzuführen. Die eidgenössischen und kantonalen Aufsichtsbehörden machen es sich zur Pflicht, dieser unerfreulichen Erscheinung entgegenzutreten. Als Massnahme sind in Aussicht genommen regelmässige Inspektionen der Zivilstandsämter durch die kantonale Aufsichtsbehörde neben den vom Regierungstatthalter vorzunehmenden Kontrollen. Ferner wurde mit der Durchführung von Instruktion- kursen für Zivilstandsbeamte begonnen. Der kantonale Verband bernischer Zivilstandsbeamter hat in Verbindung mit dem eidgenössischen Amt für den Zivilstandsdienst und der kantonalen Aufsichtsbehörde probeweise drei solche Kurse veranstaltet. Die Beteiligung der Zivilstandsbeamten war erfreulich. Die Teilnehmer erklärten sich sehr befriedigt über die Gestaltung dieser Kurse und deren Wert für die Weiterbildung. Die gemachten Erfahrungen veranlassen die Aufsichtsbehörden, damit fortzufahren.

Beim Regierungsrat des Kantons Bern wurden im Berichtsjahr 1942 209 Gesuche um Namensänderung eingereicht. Von diesen wurden 176 bewilligt. Sie verteilen sich auf: 149 Familiennamen, 16 Vornamen und 11 Familien- und Vornamen. Bewilligt waren an den bewilligten Namensänderungen: 11 Familien, 77 ausser- ehelich geborene Personen, 46 ehelich geborene Personen und 42 geschiedene Ehefrauen.

Im verflossenen Jahre liefen 27 Gesuche um Ehemündigerklärung im Sinne von Art. 96/2 ZGB ein, wovon 23 vom Regierungsrat bewilligt wurden. In 4 Fällen mussten die eingereichten Gesuche teils wegen ungenügender Begründung, teils wegen mangelhafter geistiger Reife oder physischer Mängel der Gesuchsteller abgewiesen werden.

Die Zahl der im Berichtsjahr eingelangten Gesuche von Ausländern um Erteilung von Eheschliessungsbewilligungen beläuft sich insgesamt auf 70; ein Gesuch ist noch hängig.

Durch unsere Direktion wurden 142 vom Regierungsrat bewilligte Entlassungen aus dem Schweizerbürgerrecht an die Zivilstandsämter der Heimatgemeinden zur Eintragung in das Familienregister weitergeleitet.

Am 12. Juni und 14. Juli 1942 sind sämtliche Zivilstandsbeamten und Stellvertreter für eine Amtsdauer von 4 Jahren, d. h. bis zum 31. Juli 1946, wiedergewählt worden. Neben dieser Gesamterneuerung wurden noch 4 Zivilstandsbeamte und 5 Stellvertreter neu gewählt. Im Jahre 1942 erhielten wir durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst 3500 ausländische Zivilstandsmeldungen. Nach Prüfung wurden sie an die Zivilstandsämter des Heimatortes weitergeleitet, versehen mit der Ermächtigung zur Eintragung in das Familienregister.

C. Vollzug der Strafen und Massnahmen.

I. Allgemeines.

Mit dem 1. Januar 1942 trat das schweizerische Strafgesetzbuch in Kraft. Da es eine Anzahl Bestimmungen über den Strafvollzug enthält, musste das bisherige Vollzugssystem revidiert werden. Die Vorarbeiten wurden im Laufe des Jahres 1941 beendet.

Massgebend für den Vollzug der Strafen und Massnahmen sind nun:

- a) die Vollzugsbestimmungen des StGB;
- b) die Art. 361—381 des bernischen Strafverfahrens vom 20. Mai 1928;
- c) verschiedene Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum schweizerischen Strafgesetzbuch vom 6. Oktober 1940;
- d) die Verordnung über den Vollzug der Freiheitsstrafe und Massnahmen, die bedingte Entlassung und die Schutzaufsicht gegenüber Erwachsenen vom 12. Dezember 1941;
- e) die Verordnung über den Vollzug der Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche, die bedingte Entlassung und die Schutzaufsicht über Jugendliche vom 12. Dezember 1941, und
- f) die Verordnung über den polizeilichen Erkennungsdienst vom 9. Januar 1942.

In Ausführung dieser Vorschriften gab die kantonale Polizeidirektion folgende Erlasse heraus:

- a) Kreisschreiben vom 13. Januar 1942 an die Regierungsstatthalter betreffend die Strafvollstreckung. Es befasst sich mit dem Erkennungsdienst, Transportbefehl, Vollzug der Freiheitsstrafen alten Rechts in Bezirksgefängnissen, Dauer des Frei-

heitsentzuges, Bekleidung der Gefangenen, Abverdienen der Bussen durch Arbeit, Beschäftigung der Gefangenen und Anschlußstrafen;

- b) Weisung vom 19. Januar 1942 an das kantonale Polizeikommando über die Personalien auf Polizeirapporten, das Rapportwesen der Gefangenewartler und die Einsichtnahme ins kantonale Strafregister durch Fahnder;
- c) Kreisschreiben vom 15. September 1942 an die Regierungsstatthalter über die erkennungsdienstliche Behandlung der administrativ in Arbeitsanstalten Versetzten.

Den Regierungsstatthaltern wurde ausserdem das Kreisschreiben des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes über die Anwendung des Strafgesetzbuches bei schuldhafter Nichtbezahlung der Militärsteuern und die Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes betreffend die Berechnung der militärgerichtlichen Freiheitsstrafen zugestellt.

II. Die Strafkontrolle.

Die Strafkontrolle hat auch nach dem Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches die Kontrolle der Strafvollstreckung, die Strafregisterführung und das Inkasso der Militärgerichtskosten und -bussen zu besorgen. Massgebend hierfür sind neben den bereits unter 1. genannten Erlassen einerseits die eidgenössische Verordnung über das Strafregister vom 14. November 1942 und die kantonale vom 9. Januar 1942, andererseits die Weisungen der kantonalen Polizeidirektion über das Straf- und Vollzugsregister vom 5. Januar 1942. Am 28. April 1942 beschloss der Regierungsrat die Einverleibung der bisher auf dem Strassenverkehrsamt geführten Verkehrskontrolle ins kantonale Strafregister. Zur Urteilsmitteilung wurden den Gerichtsschreibern Weisungen erteilt mit den Kreisschreiben vom 9. Januar 1942 und 1. Mai 1942. Um den Vollzug der Militärgerichtsstrafen praktischer zu gestalten, wurde eine Reihe neuer Formulare eingeführt.

Die Arbeit der Strafkontrolle vervielfachte sich zufolge der Bestimmung des StGB, die die Kantone zur Registrierung der hauptsächlichsten Bussenurteile zwingt. An Stelle von 2 Angestellten sind nunmehr 4 eingesetzt. Ausserdem halfen 2 Aushilfsangestellte die durch die stark angewachsene Militärgerichtstätigkeit verursachte Mehrarbeit bewältigen.

Die Strafkontrolle stellte für gerichtlich verurteilte Personen 804 und für administrativ Versetzte 222 Vollzugsbefehle aus. Sie leitete damit die Überführung dieser Personen in die Anstalten ein, übermittelte den Anstaltsleitungen die für den Vollzug nötigen Angaben (Urteil, Beginn und Ende der Enthaltung, Datum der bedingten Entlassung), meldete den Regierungsstatthalterämtern die erfolgte Einlieferung und registrierte den Vollzug im Vollzugsregister. Sie rechnete mit dem Oberkriegskommissariat über Fr. 13,989 (Vorjahr: Fr. 15,434) an eingebrachten Militärgerichtskosten und -bussen ab.

In die Strafregister wurden 30,008 Urteile (1941: 7589) eingetragen. Die Regierungsratsdirektionen und die bernischen Gerichte erhielten 7172 Strafregisterauszüge gegenüber 5197 im Vorjahr. Ferner wurden für Private 954 Strafregisterauszüge ausgestellt. Der Gebührenertrag belief sich auf Fr. 1431 (1941: 1032).

Stand des Strafvollzuges auf Ende 1942.

Amtsbezirke	Dem Regierungsstatthalteramt zum Vollzug überwiesene Urteile					In den letzten 5 Jahren nicht vollzogene Urteile		
	Total	Davon wurden vollzogen		Davon wurden nicht vollzogen		Total	Davon wegen bedingten Straferlasses	aus andern Gründen
		Total	Davon wegen Widerrufs des bedingten Straferlasses	Total	Davon wegen bedingten Straferlasses			
I. Oberland.								
Frutigen	43	23	3	20	17	114	105	9
Interlaken	105	51	4	54	43	177	162	15
Konolfingen	62	31	—	31	28	192	189	3
Oberhasli	102	50	2	52	42	71	61	10
Saanen	18	5	—	13	9	55	46	9
Nieder-Simmmental	47	20	2	27	24	69	66	3
Ober-Simmmental	26	13	—	13	10	51	48	3
Thun	218	121	17	97	87	419	403	16
	621	314	28	307	260	1148	1080	68
II. Mittelland.								
Bern	739	310	16	429	395	1675	1620	55
Schwarzenburg	26	9	—	17	14	97	94	3
Seftigen	51	23	4	28	25	85	82	3
	816	342	20	474	434	1857	1796	61
III. Emmental/Oberaargau.								
Aarwangen	88	39	3	49	43	226	217	9
Burgdorf	105	55	1	50	42	247	236	11
Fraubrunnen	62	22	—	40	36	212	183	29
Signau	57	23	—	34	28	156	147	9
Trachselwald	77	35	—	42	32	166	152	14
Wangen	58	30	1	28	27	166	165	1
	447	204	5	243	208	1173	1100	73
IV. Seeland.								
Aarberg	111	62	9	49	47	207	205	2
Biel	244	125	7	119	105	447	421	26
Büren	46	15	3	31	30	98	94	4
Erlach	33	20	—	13	11	48	45	3
Laupen	30	11	1	19	16	68	63	5
Nidau	55	32	5	23	20	103	94	9
	519	265	25	254	229	971	922	49
V. Jura.								
Courtelary	76	51	1	25	23	58	51	7
Delsberg	52	25	—	27	23	130	114	16
Freibergen	21	18	—	3	2	43	41	2
Laufen	43	18	—	25	16	86	77	9
Münster	93	47	3	46	35	126	109	17
Neuenstadt	34	9	—	25	23	42	40	2
Pruntrut	69	31	2	38	25	161	143	18
	388	199	6	189	147	646	575	71
Zusammenstellung.								
I. Oberland	621	314	28	307	260	1148	1080	68
II. Mittelland	816	342	20	474	434	1857	1796	61
III. Emmental/Oberaargau	447	204	5	243	208	1173	1100	73
IV. Seeland	519	265	25	254	229	971	922	49
V. Jura	388	199	6	189	147	646	575	71
Total	2791	1324	84	1467	1278	5795	5473	322

III. Begnadigungswesen.

Seit dem 1. Januar 1942 befasst sich die Bundesversammlung nur noch mit Begnadigungsgesuchen, die Urteile der Bundesassisen, des Bundesstrafgerichts oder eidgenössischer Verwaltungsbehörden betreffen. Alle übrigen Gesuche sind von den kantonalen Begnadigungsbehörden zu behandeln.

Der Grosse Rat entschied im Jahre 1942 über 67 Strafnachlassgesuche und 86 Bussenerlassgesuche, total also 153 Begnadigungsgesuche. 17 Strafnachlassgesuchen und 44 Bussenerlassgesuchen wurde ganz oder teilweise entsprochen. Regierungsrat und Polizeidirektion behandelten ausserdem eine Reihe weiterer Fälle selbständig.

Den Bundesbehörden wurden erstmals keine Begnadigungsgesuche übermittelt.

Vom teilweisen Erlass der Gefängnis- oder Korrekthausstrafen gemäss Art. 382 des bernischen Strafverfahrens wurde sehr wenig Gebrauch gemacht, weil mit der bedingten Entlassung nach Art. 38 StGB zweckentsprechender vorgegangen werden kann.

IV. Die bedingte Entlassung.

Sie richtet sich nunmehr nach Art. 38 StGB, soweit es sich um Freiheitsstrafen handelt. Bezüglich der Massnahmen finden die Art. 42 ff. StGB Anwendung. In Kraft bleibt nur noch Art. 71 APG.

Der Regierungsrat wies 16 Gesuche von Verurteilten ab. Auf eine Reihe weiterer Gesuche traten die Behörden mangels Vorliegens der Voraussetzungen nicht ein. In 55 Fällen erfolgte die bedingte Entlassung mit Stellung unter Schutzaufsicht und Auferlegung von Weisungen.

Rückfälle wurden gemeldet von 2 bedingt aus Arbeitsanstalten Entlassenen. Die bedingt entlassenen Verurteilten gaben dagegen bis Jahresende nicht zu Klagen Anlass. Es mussten demzufolge keine Rückversetzungen angeordnet werden. Die Zukunft erst wird zeigen, ob sie sich halten können.

V. Sicherungsmassnahmen.

Für die Bestimmung der Anstalt, die *Unzurechnungsfähige oder vermindert Zurechnungsfähige* aufzunehmen hat, ist nunmehr nach Art. 25 EG StGB die kantonale Polizeidirektion zuständig. Sie liess sich mit Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 1942 ermächtigen, die Verfügungen über Personen, die früher in Anwendung von Art. 47 des aufgehobenen bernischen Strafgesetzbuches dem Regierungsrat zur Anordnung von Sicherungsmassnahmen überwiesen wurden, selbständig zu treffen.

Im Berichtsjahr wurden 20 Fälle (17 Männer und 3 Frauen) der Polizeidirektion zur Behandlung überwiesen.

Die aufgehobene Strafuntersuchung bezog sich in 3 Fällen auf Diebstahl, in je einem auf Betrug, Mord, Drohung und einfacher Körperverletzung, in 3 Fällen auf Sittlichkeitsdelikte, in 2 auf Misshandlung und in 8 Fällen auf übrige Delikte. In 12 Fällen musste als Sicherungsmassnahme die Versetzung in eine Heil- und Pflegeanstalt angeordnet werden, in 2 die Einweisung in eine Arbeitsanstalt und in einem Fall die

Versetzung in eine Armenanstalt. In 5 Fällen wurde die Schutzaufsicht angeordnet.

Gegen 14 Personen wurde wegen *Unverbesserlichkeit und Gefährdung der allgemeinen Sicherheit infolge geistiger Minderwertigkeit* in Anwendung von Art. 62, Ziffern 6 und 7, APG, Antrag auf besondere Massnahmen gestellt. In 7 Fällen wurde dem Antrag durch Versetzung in die Arbeitsanstalt Folge gegeben, in 3 konnte die Massnahme aufgeschoben werden unter gleichzeitiger Stellung unter Schutzaufsicht. In 4 Fällen begnügte sich der Regierungsrat mit der Bevormundung des Verurteilten. Ein Fall wurde sistiert.

Auf Ende des Jahres befanden sich in Strafanstalten noch 30 Personen, über die auf Antrag der urteilenden Gerichte bei Strafentlassung *Sicherungsmassnahmen* zu treffen sind.

VI. Anstaltswesen.

1. Allgemeines.

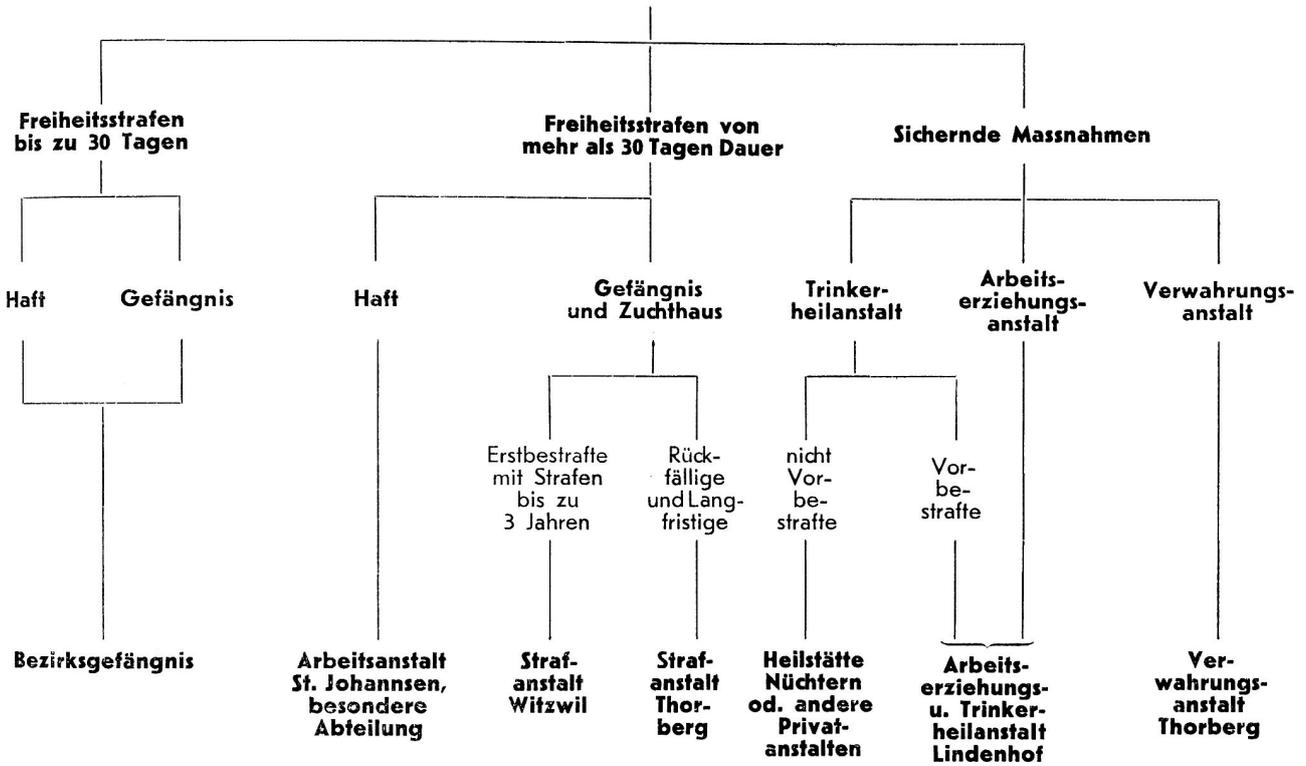
Von den sich auf das Anstaltswesen beziehenden Erlassen sind alle den Vorschriften des StGB angepasst mit Ausnahme der Verordnung über die Strafanstalten und den Anstaltsreglementen. Mit ihrer Neuauflage ist noch zuzuwarten, bis die nötigen Erfahrungen vorliegen. Was sofort zu ändern oder zu erweitern war, erfolgte vermittleis provisorischer Verfügungen der Polizeidirektion, nämlich:

- a) Weisung an die Direktion der Arbeitsanstalt Sankt Johannsen vom 5. Januar 1942 betreffend die Organisation der Anstalt.
- b) Weisungen an die Erziehungsanstalten Tessenberg und Loryheim vom 19. Februar 1942 betreffend Aufnahme, Meldewesen, Kostgeldfestsetzung, Versetzung von Zöglingen in Strafanstalten, Anstellung und Weiterbildung von Anstaltspersonal.
- c) Weisungen an die Verwahrungs-, Straf-, Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalten vom 31. März 1942 über die Aufnahme Verurteilter, Dauer der Enthaltung, Vollzug, Strafunterbrechung, Zuführung, bedingte Entlassung, Austritt, Auskunfterteilung, Meldewesen, Einstellung und Ausbildung des Anstaltspersonals.
- d) Weisungen an dieselben Anstalten vom 4. Juni 1942, die Anrechnung der Untersuchungshaft und die Strafunterbrechung betreffend.
- e) Weisung an die Erziehungsanstalten und die Anstalten für Erwachsene vom 5. Juni 1942 über das Rationierungswesen.
- f) Weisung an die Anstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank vom 12. September 1942 betreffend Führungsberichte für militärgerichtlich verurteilte Personen.
- g) Weisung an die Erziehungsanstalten und die Anstalten für Erwachsene vom 29. Oktober 1942 betreffend Jahresbericht.
- h) Weisung an die Erziehungsanstalten vom 30. Dezember 1942 über die Neufestsetzung der Kostgeldansätze.
- i) Weisung an die Anstalten Thorberg, Witzwil, St. Johannsen und Hindelbank vom 30. Dezember 1942 denselben Gegenstand betreffend.

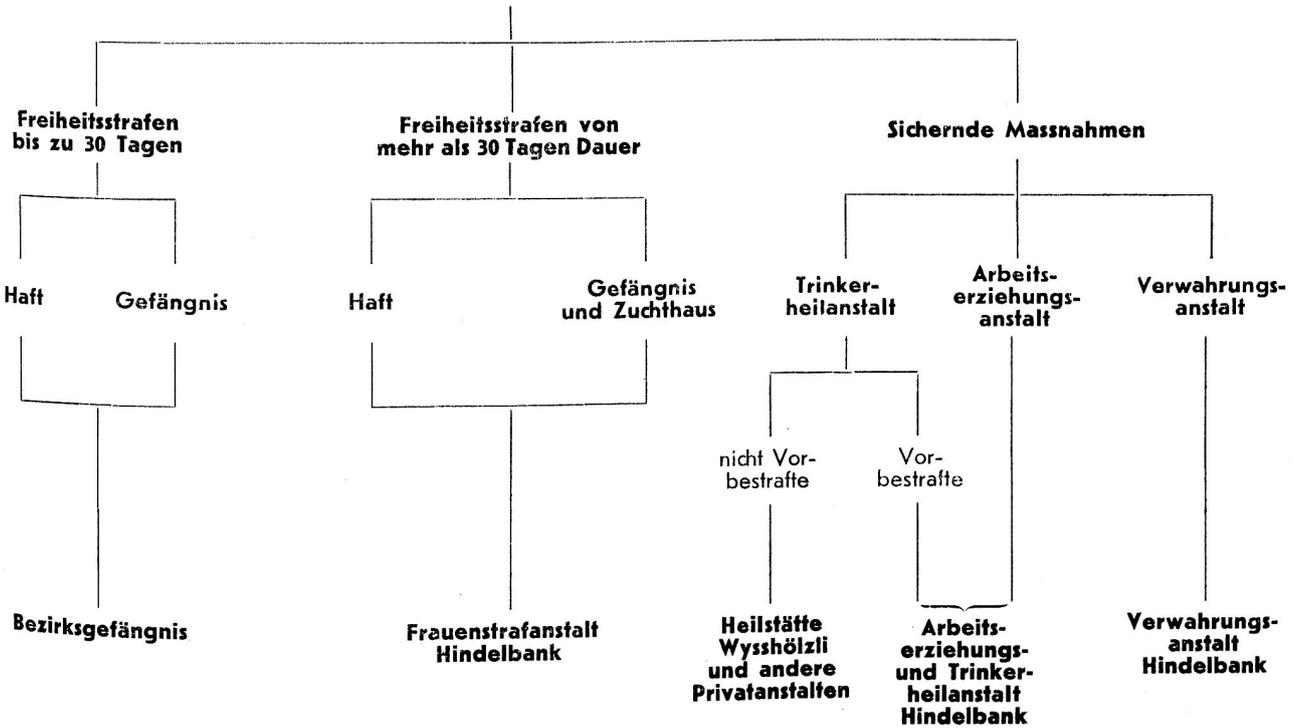
2. Die nunmehr für Erwachsene gültige

Einweisungsordnung :

Männer :



Frauen :



3. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

hielt am 26. November 1942 im Rathaus Bern eine Sitzung ab, an der über die seit dem Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches erlassenen Verordnungen und Weisungen und die neuen Projekte auf dem Gebiete der Strafvollstreckung gesprochen wurde.

Der engere Ausschuss erhielt im Frühjahr Gelegenheit, sich zu einigen Entwürfen zu Weisungen zu äussern.

VII. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge.

1. Die Schutzaufsichtskommission

hielt im Berichtsjahr 9 Sitzungen ab, an welchen Gesuche von Strafgefangenen um bedingte Entlassung begutachtet und die Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen überprüft wurden. Im ganzen behandelte sie 181 Geschäfte.

2. Patronatskommission für die Anstalt Hindelbank.

Die Tätigkeit dieser Kommission hat sich im bisherigen Rahmen vollzogen. Im Jahre 1942 sind 11 der Entlassenen von der Fürsorgerin dieser Kommission placiert worden. Erfreulicherweise haben einige der Betreuten sich bewährt. Andere aber bewiesen, dass sie den Erfordernissen einer vollen Freiheit nicht gewachsen waren.

Die Kommission stellt fest, dass die Unterbringung einer aus der Anstalt Hindelbank Entlassenen in der Sonnegg in Belp als Übergangsstadium von grossem Nutzen ist. In diesem Heim können die Entlassenen nach und nach mit der Aussenwelt wieder in Berührung gesetzt werden.

Die Patronatskommission hat 11 Sitzungen abgehalten, die teils in Hindelbank, teils in Bern stattfanden. An den Sitzungen in Hindelbank, wie auch jeden vierten Sonntag im Monat, wurden die persönlichen Angelegenheiten der Enthaltene mit ihnen selbst besprochen, sofern sie dies wünschten. Der Kommission ist im Berichtsjahr wiederum finanziell geholfen worden von der kantonalen Polizeidirektion und der bernischen Frauenhilfe.

3. Das Schutzaufsichtsamt.

1942 standen unter Schutzaufsicht:

	Gerichtlich Verurteilte		Administrative		Sicherungs-massnahmen
	Bedingt Verurteilte	Bedingt Entlassene	Ver-setzte mit Auf-schub der Ein-weisung oder Ver-längerung	Bedingt Entlassene	
Unter Schutzaufsicht am 1. Januar 1942	36	9	65	10	21
Neue Fälle	24	28	100	27	5
Beendigung der Probezeit	5	7	39	7	3
Rückfall	8	—	19	2	4
Verstorben	—	—	—	1	—
Unter Schutzaufsicht am 31. Dezember 1942	47	30	107	27	19

Ausserdem liess das Schutzaufsichtsamt im Berichtsjahr 537 bedingungslos aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen Entlassenen Fürsorge und Beistand zukommen. Es befasst sich demnach insgesamt mit 873 Personen.

Im ganzen sind 406 Personen placiert worden. 423 Personen wurden durch Abgabe von Kleidern, Verpflegung, Fahrscheinen usw. unterstützt, und in 291 Fällen wurde sonstwie geraten und Hilfe geleistet. 179 Patronate sind bestellt worden.

Die finanziellen Leistungen des Staates betragen Fr. 6978.80. Vom bernischen Verein für Schutzaufsicht wurden ca. Fr. 5500 für Unterstützungen sowie Fr. 9000 für die Besoldung und Spesen des Fürsorgers und der Fürsorgerin beige-steuert, wofür dem Verein an dieser Stelle besonders gedankt wird.

D. Berichte der Anstalten.

I. Anstalt Thorberg.

1. Personelles. Nach 35 Dienstjahren ist der Melkermeister und nach 31 Dienstjahren der Webermeister zurückgetreten. Der Oberwebermeister wurde als Beamter der eidgenössischen Preiskontrollstelle gewählt und verliess die Anstalt im Monat Februar des Berichtsjahres. Die Aufseherin für Lingerie und Wäscherei hat auf Jahresschluss ihre Stelle verlassen, um einen eigenen Hausstand zu gründen. Die freigewordenen Stellen sind durch junge Kräfte besetzt worden.

Der Gesundheitszustand des Personals war befriedigend. Ein Aufseher musste sich einer Operation und längerer Spitalbehandlung unterziehen. Wegen der Nachwirkungen einer Brustfellentzündung musste eine Hausangestellte die Arbeit öfters aussetzen.

Die Massnahmen der Rationierung bewirkten eine erhebliche Arbeitssteigerung. Ganz besonders konnten die Buchhaltung, der Bureaubetrieb und die Haushaltung nur mit zusätzlicher Arbeitsleistung bewältigt werden. Hilfskräfte sind bisher keine beigezogen worden.

2. Die Enthaltene. Seit der Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches werden in die Anstalt Thorberg in der Regel erstmals Bestrafte mit Gefängnis- und Zuchthausstrafen von mehr als 3 Jahren und rückfällige Männer eingewiesen. Ferner dient Thorberg als Verwahrungsanstalt. Es wurden im ganzen 2369 abgesandte Briefe und 3306 angekommene Briefe kontrolliert.

Für die Beschäftigung der Insassen wurde trotz Rohstoffmangels immer Arbeitsgelegenheit geschaffen. Bedeutende Mehrarbeit erforderte der Anbau auf dem zum Teil steilen Gelände.

Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Vorkehren aufrechterhalten werden. 6 Gefangene haben Fluchtversuche unternommen. Einer davon zeichnete sich durch besonders durchtriebene Weise aus, indem er Nachschlüssel anfertigte. Alle Flüchtigen konnten wiederum eingebracht werden.

Die Ernährung und Verpflegung bildeten wegen der Rationierungsmassnahmen besondere Probleme. Dank der ausgedehnten Selbstversorgung konnten die Gefangenen genügend ernährt werden. Die Brotration betrug nach neuerlicher Kürzung 490 g pro Tag. Die

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
<i>Landwirtschaftsbetrieb:</i>						
Kulturland (Jucharten)	2214	375	859	86	262	—
Wiesland »	700	185	472	44	109	—
Ackerland »	626	145	354	42	153	—
Gemüsebau:						
Hackfrüchte »	888	45	33	4	63	—
<i>Ernteertrag:</i>						
Heu und Emd (kg) .	747,800	210,000	464,000	63,200	250,000	—
Getreide (Garben) .	268,000	30,500	65,700	18,200	38,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	4,880,000	22,000	726,000	78,500	193,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	3,176,417	—	405,930	—	—	—
<i>Milch: total, Liter. . .</i>	554,724	151,204	383,304	68,474	165,039	—
Käserei geliefert, Liter	147,936	56,079	151,682	42,700	38,049	—
Haushalt verbraucht, Liter	132,444	49,960	76,552	14,413	53,242	—
für Aufzucht verwen- det, Liter	231,348	30,000	142,833	9,074	62,760	—
an Angestellte abge- geben, Liter	42,996	15,219	12,237	2,287	10,988	—
<i>Viehbestand auf 31. De- zember 1942:</i>						
Rindvieh (Stück) . .	713	125	335	32	140	—
Pferde »	89	19	29	6	23	—
Schweine »	674	125	147	20	71	—
Schafe »	516	28	5	8	26	—
Ziegen »	21	—	—	—	—	—
<i>Jahresrechnung:</i>						
<i>Einnahmen:</i>						
Reinertrag aus Land- wirtschaft	Fr. 1,218,373. —	Fr. 60,582. —	Fr. 270,257. —	Fr. 22,105. —	Fr. 77,729. —	Fr. 1,726. —
Reinertrag aus Gewerbe .	71,346. —	147,339. —	12,638. —	36,420. —	796. —	6,012. —
Kostgelder	115,737. —	26,667. —	37,437. —	15,453. —	46,973. —	12,477. —
Bundesbeiträge	—	—	6,000. —	4,000. —	5,300. —	1,174. —
<i>Ausgaben:</i>						
Pachtzinse und Steuern . .	101,643. —	25,400. —	50,534. —	7,957. —	15,757. —	150. —
Mietzinse	42,301. —	29,535. —	21,356. —	20,400. —	32,246. —	5,000. —
Verwaltung	85,777. —	63,949. —	46,906. —	33,007. —	38,139. —	16,877. —
Unterricht, Gottesdienst . .	13,656. —	2,252. —	2,732. —	1,638. —	9,286. —	1,141. —
Nahrung	189,622. —	125,226. —	82,618. —	36,971. —	79,209. —	15,898. —
Verpflegung	240,559. —	106,311. —	57,431. —	39,852. —	74,389. —	13,410. —
Landwirtschaft	—	—	—	—	—	—
<i>Ergebnis der Betriebs- rechnung:</i>						
Einnahmenüberschuss .	671,085. —	—	59,674. —	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	92,685. —	—	72,408. —	84,399. —	31,087. —
Inventarvermehrung . .	14,266. —	24,420. —	—	2,093. —	—	2,347. —
Inventarverminderung .	—	—	5,080. —	—	561. —	—

Verwaltungs- und Strafanstalt Thorberg.

	Verwaltungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1942 . . .	—	—	12	2	80	3	85	1
Eintritte	31	2	6	2	38	—	113	—
Austritte	1	—	4	2	22	2	128	1
Bestand auf 31. Dezember 1942 .	30	2	14	2	96	1	70	—

Bestand der Verwaltungs- und Strafanstalt Thorberg auf 31. Dezember 1942: 255 Mann, inbegriffen 21 nach Art. 123 bernische StV Eingewiesene und 19 Zivilinternierte.

Kürzung wurde durch die vermehrte Verwendung von Kartoffeln ausgeglichen.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen war befriedigend. Seuchen sind nicht aufgetreten. 3 Insassen sind gestorben. Ein Sträfling ausländischer Nationalität hat sich das Leben genommen. Ein Gefangener musste wegen eines Unfalles bei Waldarbeiten lange Zeit im Insspital verpflegt werden.

Die Entlassenen konnten im allgemeinen leicht placiert werden. Trotz der zahlreichen Arbeitsgelegenheiten sind aber wiederum einige Unverbesserliche rückfällig geworden.

3. Unterricht und Gottesdienst. Die Gottesdienste wurden regelmässig abgehalten. Der für die Betreuung der deutschsprechenden Gefangenen bezeichnete Pfarrer machte fleissig Zellenbesuche.

Der Bibliothek wurde rege zugesprochen. Verschiedene gute Lehrbücher sind angeschafft worden. Vielen Gefangenen wurden zum persönlichen Gebrauch Fachbücher bewilligt. Für die Erheiterung, Erbauung und Belehrung der Gefangenen hat man 8 besondere Veranstaltungen durchgeführt (Filme und Lichtbildervorträge und Vorträge musikalischer Art). Der Direktor hat in 449 Fällen mit Gefangenen persönliche Aussprachen gehabt.

4. Gewerbebetriebe. Alle Gewerbe standen unter dem Einfluss der Rohstoffbeschränkungen. In der Weberei wurde die Verarbeitung von Flachs aus eigener Produktion und aus der Produktion der Bauern aus der Umgebung der Anstalt neu eingerichtet. Der Flachs dient zur Hauptsache der Selbstversorgung.

Die Schneiderei war immer stark beschäftigt mit Militäraufträgen. Es wurde aber auch Kundensneiderei betrieben. Ebenso waren die Schuhmacherei und Sattlerei stets mit Arbeit versorgt.

Für die Korbflechterei fehlen die Weiden guter Qualität. Einzig aus Ungarn und Italien konnte noch etwas Rohmaterial gekauft werden. Die angebotene Ware entspricht aber qualitativ den Anforderungen nicht mehr. Dagegen ist sie hoch im Preise.

Für die Schreinerei fehlten öfters geeignete Arbeitskräfte.

Schmiede, Wagnerei und Bäckerei arbeiteten ausschliesslich für den eigenen Betrieb. Eine Gruppe von Gefangenen war längere Zeit mit der Sortierung von Altmaterial beschäftigt.

Die Anstaltswäscherei bewältigt nach Möglichkeit die Wäsche für die Insassen. Die Einrichtung genügt aber wegen des erhöhten Bestandes nicht mehr. Zudem ist die Einrichtung derart primitiv, dass die Wäsche Schaden nimmt. Die Umänderung der Wäschereianlage ist ein dringendes Erfordernis. Die Wäsche nach auswärts zu geben würde einen Mehraufwand von Fr. 15,000—18,000 bedingen, der nicht durch das finanzielle Ergebnis des Anstaltsbetriebes gedeckt werden kann.

5. Landwirtschaft. Die Anforderungen des Mehranbaues sind in Thorberg restlos erfüllt worden. Trotz der zum Teil schwierigen Geländeformationen wurde der Getreide- und Hackfruchtbaue entsprechend ausgedehnt. Alle Arbeiten konnten rechtzeitig und bei günstiger Wetterlage ausgeführt werden. Wichtig war, dass die nach Norden gelegenen Steilhänge frühzeitig angepflanzt werden konnten.

Die Kulturen haben sich rasch entwickelt und versprochen eine gute Ernte. Ein Hagelwetter Ende des Monats Mai berührte das Anstaltsareal nur in der Randzone. Frühzeitig musste die Schädlingsbekämpfung begonnen und, soweit die Mittel ausreichten, während des ganzen Jahres fortgesetzt werden. Für die Durchführung umfassender Aktionen fehlen aber die Kupfersalze.

Die Heuernte erbrachte einen guten Ertrag, so dass die Anstalt über genügend Rohfutter verfügte. Die Getreideernte war ebenfalls befriedigend. Sie garantiert die Versorgung des hohen Bestandes der Insassen mit Brot.

Weniger gut war der Ertrag der Kartoffeln. Hier zeigte sich der Mangel an Kupfersalz zur Bekämpfung der Krankheiten besonders nachteilig. Die Ernte war aber doch so gross, dass sie für die Selbstversorgung genügte und noch ein grosses Quantum verkauft werden konnte.

Die Erträge des Gemüsebaues waren gut. Es wurden grosse Vorräte an Dörrgemüsen angelegt.

In Anpassung des Betriebes an den vermehrten Ackerbau wurde eine weitere Reduktion des Rindviehbestandes vorgenommen. Sie beträgt erneut 13 Stück Grossvieh, so dass die Gesamtreduktion seit Kriegsbeginn 27 Stück ausmacht. Einzelne alte Pferde gingen wegen der vermehrten Beanspruchung im Ackerbau früher ab als üblich. Aus eigener Remonte konnten die Lücken wieder ausgefüllt werden. 4 Zuchtstuten warfen gesunde Fohlen.

3 Zuchtstiere wurden prämiert, ein junger, selbstgezogener nach Italien verkauft.

Die Sömmerung auf der Alp Vorderarni verlief störungsfrei, und die Jungtiere kamen in guter Verfassung zurück. Mit dem Heuertrag der Alpweide konnten 4 Rinder durchgewintert werden.

Die Schafherde brachte einen guten Wollertrag. 20 junge Schafe wurden auf einer Hochalp des Kanderstales gesömmert.

Der Schweinebestand musste dem kleineren Futtervorrat entsprechend tiefgehalten werden.

6. Gebäude und Anlagen. Es wurden wiederum verschiedene Angestelltenwohnungen instand gestellt. Auf Geissmont musste in der Scheune eine Seitenwand neu abgestützt und die Getreidebühne neu erstellt werden. Auf Schwendi ist im Winter durch die grosse Schneelast die östliche Seitenwand der Scheune ausgebuchtet worden. Der Schaden wurde durch eigene Handwerker behoben.

Verschiedene verwachsene Brunnenanlagen wurden bei günstiger Witterung instand gestellt. Der Sommerstall auf der Alp Vorderarni wurde durch eigene Zimmerleute gut ausgebaut.

II. Anstalten Witzwil und Lindenhof.

1. Einleitung. Das schweizerische Strafgesetzbuch verlangt die sichtbare Trennung der der frühern «Straf- und Arbeitsanstalt Witzwil» zum Vollzug zugehörten Kategorien. Entsprechend der Vollzugsverordnung vom 12. Dezember 1941 werden auf der Staatsdomäne Witzwil 2 Anstalten eingerichtet, nämlich:

1. die Strafanstalt Witzwil,
2. die Arbeitserziehungs- und Trinkerheilstalt Lindenhof.

Der *Strafanstalt Witzwil* werden grundsätzlich zugewiesen:

- a) Männer, die erstmals zu Zuchthaus oder Gefängnis von mehr als 30 Tagen verurteilt sind, sofern deren Strafzeit 3 Jahre nicht übersteigt,
- b) im Übergangsalter zu Zuchthaus oder Gefängnis von mehr als 15 Tagen verurteilte männliche Personen, sofern sie erstmals bestraft sind und ihre Strafzeit 3 Jahre nicht übersteigt,
- c) die auf Grund von Art. 93, Absatz 2, StGB in eine Strafanstalt versetzten männlichen Jugendlichen.

Die *Arbeitserziehungs- und Trinkerheilstalt Lindenhof* hat aufzunehmen Männer

- a) die zu Arbeitserziehung verurteilt,
- b) die zu Arbeitshaus verurteilt,
- c) die administrativ versorgt und
- d) die zu Einweisung in die Trinkerheilstalt verurteilt sind.

Entsprechend den Bestimmungen des Strafgesetzbuches sind die Insassen der Trinkerheilstalt von den übrigen zu trennen.

Es ist vorgesehen, die Insassen der Strafanstalt in einem Gebäude, das innerhalb der grossen Mauer zu errichten wäre, unterzubringen. Die Mauer wird die vorgeschriebene Trennung dieser Anstalt von der im jetzigen Lindenhof untergebrachten herbeiführen.

In der Übergangszeit wird die Trennung dadurch erreicht, dass die einzelnen Abteilungen in verschiedenen Gebäuden untergebracht werden.

2. Beamte und Angestellte. Die sich stark vermehrenden Ein- und Austritte hatten ein Anwachsen der Arbeitslast zur Folge. Die Belastung machte sich am stärksten in den Audienzen des Direktors und im Bureaubetrieb bemerkbar; aber auch die mit selbständigen Aufgaben betrauten Angestellten wurden stärker in Anspruch genommen.

Der Direktor ist zum Ehrenmitglied der Société des agents de la Police cantonale neuchâteloise ernannt worden.

Die Zahl der Angestellten ist mit 82 gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Neu hinzu kam der Lagerchef für die Zivilinternierten. Auf Ende Januar traten Oberwerkführer Steffen und seine Frau aus der Anstalt aus. Sie hatten der Anstalt während langer Zeit treu gedient. Als Chef der Kiley-Alp stand Steffen auf einem besonders verantwortungsvollen Posten. Unter seiner Leitung entstanden nach und nach das Elektrizitätswerk und die Wasserzuleitung, die Hydrantenanlage, die elektrischen Einrichtungen, die Säge und die verschiedenen Werkstätten und das Talsträsschen Schwenden-Kiley. — Pensioniert wurde nach 35 Jahren Werkführer Gottfried Mosimann. Der Mosimann-Kanal trägt seinen Namen. Dadurch wird seine langjährige Dienstleistung entsprechend gewürdigt. — Im übrigen bewegte sich der Wechsel unter dem Personal im gewohnten Rahmen. 10 Angestellte und 1 Praktikant traten im Laufe des Jahres neu in den Dienst der Anstalt.

Der Ausbildung der Anstaltsangestellten wurde besondere Beachtung geschenkt durch Konferenzen, Besichtigung von Anstalts- und Gutsbetrieben und durch Abordnung an Kurse und Versammlungen. Es wurden Vorträge abgehalten von Pfarrer Wittwer in Ins, Polizeiwachtmeister Heusser und Gemüsebaulehrer Roth. 5 Angestellte nahmen am Materialkurs für Textil-, Leder- und Wäschefachleute in St. Gallen teil. Der Schmiedemeister absolvierte einen Heizerkurs in Zürich. 1 Aufseher wurde zur Weiterbildung in ein Torfwerk abgeordnet.

Für die Aufrechterhaltung des guten Geistes in der Anstalt waren von grosser Bedeutung die familiären Anlässe, wie die Abendsitze, das Gartenfest und die Weihnachtsfeier.

3. Enthaltene. Nachstehende Tabellen geben über die Bewegung der Enthaltene Auskunft:

Strafanstalt Witzwil.

Beilage A.

	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene		Minderjährige ¹⁾		Erwachsene		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1942 . . .	80	112	5	—	12	31	—	—
Eintritte	174	212	3	1	14	16	1	—
Austritte	168	207	—	—	12	18	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1942 .	86	117	8	1	14	29	1	—

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1942: 266 Mann (inbegriffen 10 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

¹⁾ Inbegriffen die nach Art. 93, Abs. 1, StGB Versetzten.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof.

Beilage B.

	Arbeitserziehungsanstalt								Trinkerheilanstalt	
	Enthaltene				Davon gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1942 .	96	72	—	—	—	—	—	—	—	—
Eintritte	71	76	2	22	10	19	2	13	4	—
Austritte	79	67	—	—	4	—	—	—	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1942	88	81	2	22	6	19	2	13	4	—

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1942: 197 Mann.

Die Anstalt beherbergte ausserdem durchschnittlich 56 Zivilinternierte. 815 Eintritten standen 794 Austritte gegenüber. Der Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahre 1937 — 533 Eintritte und 564 Austritte — zeigt, dass die Arbeitslast der Anstaltsleitung stark angewachsen ist.

Die bisher immer wieder nach Witzwil eingewiesenen rückfälligen Administrativen blieben grösstenteils aus, weil sie jetzt als Gewohnheitsverbrecher der Verwahranstalt Thorberg zugewiesen werden. Dagegen ergab sich eine vermehrte Zuweisung von jungen Leuten.

Der Ernährungsplan musste dank der Selbstversorgung nicht stark geändert werden. Einzig die vom Bundesrat im Oktober 1942 verfügte Brotrationierung bedeutete eine einschneidende Massnahme und war für die Enthaltene das erste fühlbare Zeichen der Lebensmitteleinschränkung. Zum Ersatz wurde die Zulage an gesottene Kartoffeln eingeführt. Sie wurde zum Abendessen abgegeben. Im Gegensatz zu den im Lager Lindenhof sich befindenden Zivilinternierten anerkannten die Enthaltene in ihrer Mehrzahl die gute Verpflegung. Der hohe Gefangenenbestand und die vermehrte Selbstversorgung hatten zur Folge, dass die im Jahre 1925 neu bezogene Küche bereits als zu

klein und in ihren Einrichtungen als ungenügend erscheint.

Sorgen bereitete die Beschaffung von Stoffen und Garnen für die Bekleidung der Enthaltene. Die ausserordentlichen Verhältnisse machten sich hier besonders bemerkbar.

Bei der Zuweisung der Insassen zu den verschiedenen Arbeitsgruppen und bei ihrer Beschäftigung überhaupt liess sich die Anstaltsleitung von erzieherischen Erwägungen und von der Rücksicht auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Enthaltene leiten. Die der Anstalt überbundene Pflicht des Mehranbaues bedingte eine vermehrte Einsetzung der Gefangenen in der Landwirtschaft. Es wurde dies von ihnen begriffen. Sie zeigten guten Willen, und dank ihrem Fleiss und ihrer Ausdauer waren vor Einbruch des Winters alle Vorräte unter Dach, die Felder für das kommende Jahr gepflügt und zum Teil schon neu bestellt. Trotz des vermehrten Einsatzes in der Landwirtschaft wurden aber die Gewerbe nicht vernachlässigt, und Berufsleute und Lehrlinge waren dort ständig beschäftigt. Die vertrauenswürdigen und nicht berufstätigen jüngeren Leute arbeiteten im Garten, im Gemüse- oder Obstbau, im Stall oder im Bureau des Gutsbetriebes. Mehrere Gefangene fühlten nach Ein-

treten gewisser Ereignisse im Ausland unwiderstehlichen Freiheitsdrang und unternahmen Fluchtversuche. 4 Entwichene konnten nicht von der Anstalt selbst eingebracht werden. Sie befinden sich aber heute wieder in sicherem Gewahrsam. Einem vielfach rückfälligen und meistens administrativ versorgten Enthaltenen gelang es, was in Witzwil eine Seltenheit ist, aus der Zelle auszubrechen. Er ist ein sprechendes Beispiel dafür, dass administrativ Verwahrte oft gefährlicher sind als die gerichtlich Verurteilten.

Die Disziplinarstrafen betrafen meist Ahndung kleinerer Vergehen, wie Rauchen und Handel mit Lebensmitteln. Gerade gegen letzteres muss heute scharf eingeschritten werden.

Der Anstaltsleiter hielt regelmässig Audienzen ab, in denen die Enthaltenen Gelegenheit zum Anbringen ihrer Anliegen erhielten. Die Aussprachen waren wertvoll und eine Voraussetzung für die Besserung und Erziehung der Gefangenen.

Mit den ehemaligen Gefangenen bestand ein reger Verkehr.

Das Arbeiterheim Nussdorf wies 14,035 Pflagetage auf. Der Heimbetrieb war das ganze Jahr hindurch ein ungestörter.

Bei der regen Nachfrage nach Arbeitskräften hielt die Placierung der Entlassenen, soweit es sich um Berufsleute, Landarbeiter oder Handlanger handelte, nicht schwer. Schwierigkeiten verursachte nach wie vor die Unterbringung der Bureauangestellten, der frühern Beamten und Kaufleute.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Der Trinkerfürsorger von Lyss besuchte regelmässig die Anstalt und nahm sich der Trunksüchtigen an. Die jüngern Leute erhielten jeden Samstag in 2 Klassen Schulunterricht. Die Abendkurse, die Sprachen, Stenographie, Buchhaltung und Landwirtschaft umfassen, erfreuten sich einer regen Teilnahme.

Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» erschien im gewohnten Rahmen und erfüllte wiederum ihren Zweck.

Im Berichtsjahre wurden sehr viele Vorführungen und Vorträge veranstaltet. Es fanden auch Darbietungen von Männerchören und Filmvorführungen der Sektion Heer und Haus des Armeestabes statt. In altvertrauter Weise gelangte die Weihnachtsfeier zur Durchführung und hinterliess bei den Gefangenen nachhaltigen Eindruck.

Die Anstaltsgeistlichen nahmen sich in verdankenswerter Weise der Enthaltenen an. Neben den ordentlichen Gottesdiensten opferten sie viel Zeit für Zellenbesuche und Besprechungen. Auch mit frühern Insassen der Anstalt hatten sie viel zu tun.

Die Korrespondenzkontrolle weist die hohe Zahl von 6142 eingegangenen und 3126 abgesandten Briefen auf. (Vorjahr: 5721 Eingänge, 2996 Ausgänge). Der briefliche Verkehr ist zu begrüßen, soweit er dem Zusammenhang der Familien dient.

5. Gesundheit. Die Zahl der Krankentage ist mit 1757 um fast 300 niedriger als im Vorjahr. Dagegen haben die ärztlichen Konsultationen eine Vermehrung erfahren. Die Anstaltsbevölkerung blieb von Epidemien verschont. Es kamen einige Unfälle vor, die aber glücklicherweise keine bleibenden Nachteile zur Folge hatten.

2 Enthaltenen entwichen aus dem Inselspital in Bern, wo sie sich zur Behandlung befanden. Es zeigte

sich, dass mit der Versetzung in Spitäler vorsichtig umgegangen werden muss.

Dem Anstaltsarzt ist die hohe Zahl von Hautkranken, die in die Anstalt eingewiesen wurden, aufgefallen. In vielen Fällen konnten die Ausschläge indessen bald geheilt werden.

Der Zahnpflege schenkte die Anstaltsleitung nach wie vor grösste Aufmerksamkeit.

Die Ausrüstung des Arztzimmers wurde durch Ankauf mehrerer Instrumente und Einrichtungen ergänzt.

6. Gewerbebetriebe. Die Gewerbebetriebe waren über das gewöhnliche Mass hinaus in Anspruch genommen. Der sich da und dort geltend machende Mangel an Rohstoffen verlangte vielfach eine Umstellung in der Betriebsweise. Der Rohstoffmangel hatte aber das Gute, dass die dort beschäftigten Gefangenen in vermehrter Masse zur Sorgfalt und zum Sparen gezwungen wurden.

In der Schuhmacherei wurde eine nicht mehr voll leistungsfähige Maschine ersetzt und die Werkzeugausrüstung erneuert. Es war dies nötig, weil die Eintretenden immer schlechteres Schuhwerk mitbringen.

Die Strohfinkenmacherei gewann an Bedeutung, weil das Leder für Pantoffeln und Hausschuhe zu fehlen begann. In der Schneiderei trat als Folge der Textilknappheit die Wichtigkeit der Flickerei in den Vordergrund. Eine neue Schneidermaschine wurde angeschafft. Nachstehende Tabelle gibt über den Umfang der Arbeiten Auskunft:

Neuanfertigungen von Kleidern und Wäsche		Flickarbeiten	
984	Hosen	12,110	Hosen
338	Gilets	25,606	Paar Socken
311	Leintücher und Kopfkissen	2,066	Leintücher und Kopfkissen
760	Hemden (geschnitten)	8,347	Hemden
519	Unterhosen und Leibchen	2,320	Unterhosen und Leibchen
4208	diverse Effekten	11,033	diverse Effekten
151	Kittel		

Die Maschinenstrickerei erhielt eine neue leistungsfähige Strickmaschine und eine Überwindlingsmaschine zum Zusammensetzen der gestrickten Unterkleider. Die Sockenflickerei ist dem Schneidermeister unterstellt.

Der Sattler musste seine Gehilfen selbst anlernen, da die Anstalt bis Jahresende keinen Sattler oder Tapezierer aufwies.

In der Korberei machte sich das Hagelwetter vom Sommer 1941 spürbar. Das Material genügte kaum für den laufenden Bedarf.

Die Eisenarbeiter mussten sich vermehrt mit Ersatzmitteln zu behelfen suchen. Die Hufschmiede formten ihre Eisen wiederum selbst. Der Wagenpark der Anstalt wurde von den Schmieden und den Wagnern vervollständigt. Die Elektriker und Installateure richteten auf der Kiley-Alp und in Witzwil je eine elektrische Gastrocknungsanlage ein. Wegen der grossen Trockenheit mussten von den Installateuren behelfsmässige Wasserleitungen erstellt werden.

Die Holzarbeiter hatten zahlreiche Flick- und Ausbesserungsarbeiten an Gebäuden auszuführen. Sie

mussten zudem das nötige Bau- und Schreinerholz zur Verfügung stellen.

Der Buchdrucker konnte in gewohnter Weise seine Aufgabe erfüllen; die Buchbinderei hingegen blieb monatelang verwaist.

Die in der Wäscherei beschäftigten Gefangenen erhielten Mehrarbeit durch das Reinigen der vielen aus dem Kehricht herausgelesenen Flaschen, Blumentöpfe und Lumpen und durch das Waschen der nach der Frühlings- und Herbstschur angefallenen Schafwolle.

Die Bäckerei erheischte infolge der Rationierungsvorschriften vermehrte Sorgfalt.

In der Käserei wurden auf Anregung der Versuchsanstalt Liebefeld interessante Versuche zur Herstellung von halbfetten Käsen aus Silo-Milch angestellt.

Die Torfgräberei nahm im Berichtsjahr einen erheblichen Umfang an.

Die Kehrichtverwertung verlor an Bedeutung, weil zufolge der kriegswirtschaftlichen Vorschriften der zugeführte Kehricht sowohl an Menge als auch an Qualität geringer wurde. Der Erlös aus 540,000 kg verkauften Kehrichtbestandteilen belief sich auf Fr. 27,900. Das herausgelesene Papier war infolge des Kohlenmangels unverkäuflich geworden.

7. Landwirtschaft. Das Berichtsjahr war für die Landwirtschaft ein besonders fruchtbares. Mensch und Vieh, Haus und Hof blieben vor Unglück und Schaden bewahrt.

Als nach einem strengen Winter um Mitte März mit den Feldarbeiten begonnen werden konnte, setzte das Pflügen ein, durch den ausgezeichneten neuen Vevey-Holzgastraktor wirksam gefördert. Bis Ende des Monats war das Sommergetreide schon fertig gesät. Es waren alle Anzeichen vorhanden für ein frühes Frühjahr mit reichem Graswuchs. Das Jungvieh konnte schon am 1. April auf die Weide getrieben werden. Am 28. April sank das Thermometer auf 4 Grad unter Null. Die Zuckerrüben, das Gras, stellenweise auch die Kartoffeln, froren ab, die Spargeln wurden glasig, selbst in den Dämmen; ein harter Rückschlag, der manche Hoffnung zerstörte! Durch Lockern und Düngen, durch Nachsaaten auf schnell umgepflügten Äckern suchte man — und tatsächlich nicht ohne Erfolg — den Schaden zu verkleinern. Von Anfang bis Mitte Juni fiel sehr viel Regen, der zwar eine frühzeitige Heuernte verhinderte, der jedoch dem Wachstum der Hackfrüchte überaus förderlich war. Bis in den Herbst hinein waren dann die Wetterverhältnisse so günstig, wie man sie selbst nicht besser hätte erwarten können. — In den letzten Novembertagen fror bei heftiger Bisenkälte der See zu, und man war in Sorgen um die Beendigung der noch in vollem Gang befindlichen Zuckerrübenenernte. Mit Pickeln bewaffnet rückte man aus, um die Rüben dem gefrorenen Boden zu entreissen, da schlug das Wetter nach einer Woche wieder um, und es blieb mild bis gegen Weihnachten. Alle Erzeugnisse kamen glücklich unter Dach, ohne dass sie nennenswerte Kälteschäden erlitten hätten.

In bezug auf die Meliorationsarbeiten ist zu erwähnen, dass der Mosimann-Kanal, der die Entwässerung des zwischen dem Erlen- und dem Neuhofer liegenden Gebietes erheblich erleichtern wird, fertiggestellt wurde. Eine in den Kanal eingebaute Schleuse ermöglicht es,

das Kanalwasser auch dann in die Broye zu pumpen, wenn diese höher als das Kanalniveau steht. — Im Birkenhof wurde der Feuerweiher entschlammt und vertieft. Die Strassenbaufachleute haben den Verbindungsweg vom Erlenhof nach der sogenannten Freiburger Leitung fertiggestellt.

Der Anteil des Ackerlandes an der gesamten Kulturläche hatte im Berichtsjahr neuerdings eine Steigerung erfahren; er betrug 70,08 %. Von der Ackerfläche fielen 43,9 % auf Brot- und Futtergetreide, 32 % auf Kartoffeln, 13 % auf Zucker- und Futterrüben, 9,5 % auf Gemüse aller Art und 0,62 % auf Öl- und Gespinstpflanzen. Mit Rücksicht auf den der Anstalt zu Gebote gestandenen Arbeitskräften, den verfügbaren Düngermengen und besonders auch auf die Erhaltung einer guten Bodenkraft durfte der Anteil des Ackerlandes nicht mehr erhöht werden.

Die Anstalt erntete:	Total- ertrag	Ertrag je Jucharte
Sommerweizen	64,080 kg	824 kg
Winterweizen	6,303 »	659 »
Hafer «Goldregen» . .	65,034 »	861 »
Binderhafer	418 »	836 »
Schwarzhafer	3,061 »	874 »
Sommergerste «Isaria»	2,975 »	826 »
Wintergerste	6,020 »	537 »
Winterroggen	207,741 »	580 »
Sommerroggen	51,180 »	570 »

Die Wintergerste war im Korn leicht geblieben. Man kennt heute ertragreichere Wintergersten als die «Argovia», die angebaut wird, für Witzwil ist indessen eine Sorte, die früh das Feld räumt, deshalb vorteilhaft, weil noch Winter- und Rosenkohl sowie Lauch als Nachfrucht gepflanzt wird. Der Witzwiler Winterroggen überstand die starke winterliche Schneedecke sehr gut.

Nach Originalsaatgut des Zuchtroggens von Witzwil herrschte eine starke Nachfrage. Es wurden 38,589 kg Witzwiler Winterroggen verkauft, und 20,000 kg Sommerroggen «Berna» wurden für den Verkauf bereitgestellt. Die Winterroggensaat entwickelten sich den Herbst hindurch ausgezeichnet, nur haben stellenweise die Mäuse den jungen Pflänzchen spürbar zugesetzt. Der Sommerweizen «Huron» entwickelte sich prächtig.

Mit der zunehmenden Verknappung der Futtermittel gewann der Anbau der Sommergerste an Bedeutung. Die «Kenia»-Gerste war neuerdings sehr standfest und gut im Ertrag.

Die Haferfelder ergaben nur wenig Körnerertrag. Der Kultur von Körnermais war die gute Witterung äusserst förderlich. Zur Gewinnung von Futtermais liess man vom Silomais einen Teil reifer werden als üblich und brach von der Are bei einem totalen Pflanzenertrag von 800 kg 250 kg Kolben aus. — Ein Versuch mit der Aussaat von Buchweizen brachte nicht den gewünschten Erfolg; der Körnerertrag war sehr gering. — Mit Kartoffeln wurden 486 Jucharten bestellt. Der totale Kartoffelertrag betrug 520 Wagen à 10 Tonnen.

Der Erfolg des Rübenbaues im Berichtsjahr mit einem Juchartertrag von 16,133 kg reinen Rüben und einem Zuckergehalt von 15,5 % im Mittel wurde als sehr befriedigend angesehen. — Die roten und gelben Rübli waren ständig sehr gesucht. Sie brachten sowohl in reiner Kultur wie im Getreide, als Zwischenfrucht

ingesät, schöne Erträge. — Im Berichtsjahr konnten 668 Tonnen Gemüse (die Rübli inbegriffen) im Werte von Fr. 230,000 verkauft werden.

Mit einem Ertrag von 5700 kg verkäuflicher Ware, d. h. von 18,9 kg je Are, hat die Spargelkultur wieder besser abgeschnitten als in den Vorjahren.

Die Hülsenfrüchte nahmen in der Selbstversorgung einen wichtigen Platz ein, und sie erleichterten die Zusammensetzung des Speisezettels in hohem Masse. Der Ertrag der Bohnen und Erbsen war sehr befriedigend; es wurden 28 kg reinerlesene Gemüseeerbsen je Are geerntet.

Ein Mittelding zwischen Gemüsepflanze und Eiweissproduzent für das Vieh ist die Puff- oder Saubohne. Es wurden von den gut gepflegten, gegen den gefährlichen Blattläusebefall mehrmals mit Deril gespritzten Kulturen der grossen deutschen Puffbohne von der Are durchschnittlich 35,6 kg geerntet.

Die Viehhaltung gewinnt in einem intensiven Ackerbaubetrieb und besonders auf Neuland und Moorböden eine neue, besondere Bedeutung, wenn der Kunstdünger zu fehlen beginnt.

Der Schweinebestand bewegte sich stets zwischen 600 und 700 Stück. — Die Rindviehherde wurde im Inventar mit 713 Stück ausgewiesen und mit einer Schätzung von Fr. 220,050. Wider alles Erwarten bestand für Zugochsen keine grosse Nachfrage. — Vom Milchertrag von 554,724 kg gingen wegen der starken Belegung der Anstalt 132,444 kg an den Haushalt; 147,936 kg wurden in der Käserei verarbeitet, und 42,996 kg wurden verkauft. 225,867 kg dienten für die Kälber- und 5481 kg für die Ferkelaufzucht.

Die Einnahmen aus den Schafverkäufen betragen Fr. 10,500. Wichtiger als dieser Barerlös war indessen das erfreuliche Schurergebnis von 877 kg Wolle. Ein Teil davon durfte von der Anstalt als Selbstversorgerin behalten werden.

Pferdehaltung: Im Neuhof kamen im frühen Frühjahr zwei Maultierfohlen zur Welt. — Zur Ergänzung des Pferdebestandes kaufte die Anstalt 12 Fohlen an. Ihr Preis hatte sich gegen das Vorjahr um 100 % erhöht; dementsprechend konnten aber auch mehrere zwei- und dreijährige Pferde verkauft werden.

Über die Geflügelhaltung lautet der Bericht erfreulicher als im letzten Jahr.

Das Kernobst lieferte eine eher schwache Mittelernste, denn die Bäume hatten sich von dem schweren Hagelwetter des Vorjahres noch nicht recht erholt. Immerhin erntete man neben viel Pflaumen und Zwetschgen 22,000 kg Äpfel und 5200 kg Birnen, so dass der Bedarf zu ungefähr zwei Dritteln gedeckt werden konnte.

Der Gespinstpflanzenbau bildet für den Landwirtschaftsbetrieb, sobald er ein grösseres Ausmass annimmt, eine starke Belastung. Es wurden ausser 12 Aren Flachs eine Hektare Hanf angebaut.

8. Bauliche Veränderungen. In der Kaserne wurde in Ausnützung von zwei entbehrlich gewordenen Kellern eine moderne Badeeinrichtung gebaut. — Im Eschenhof und im Birkenhof wurde je eine Angestelltenwohnung umgebaut und besser eingerichtet. — In der Brennerei und im Neuhof wurden die Kachelöfen neu aufgerichtet. — Der Neuhof wurde mit einer einfachen Badeeinrichtung für die dort untergebrachten Männer versehen. An Stelle eines nun abgerissenen Holz-

schuppens, der noch aus den Anfängen von Witzwil datierte, erstellte man einen Kartoffelkeller mit direkter Einfahrt und mit einer Bodenfläche von 800 m². Das sogenannte Magazin in der Mauer wurde erweitert durch einen Raum, in dem die Öl- und Grassaaten ausgebreitet und getrocknet werden können. — Im November wurde im Nusshof mit dem Bau des neuen Pferdestalles begonnen.

Die Behörden von Waadt und Freiburg liessen die Zufahrten zu der an den Kantonsgrenzen gelegenen Broyebrücke bei La Sauge verbessern und die Brücke selbst ausnivellieren. — Im Nusshof wurde ein neuer Holzsilos aufgestellt. Ein dritter Silo von 20 m³ wurde aus Beton gebaut.

9. Kiley-Alp. Im August des Berichtsjahres übernahm Werkführer Scheurer mit seiner Frau die Leitung der Kiley-Alp. Im Bestreben, die Grenzen gegen die Nachbaralpen festzulegen, fand im Juli mit dem Besitzer des Galms eine Grenzbegehung statt, worauf dann die Marchen durch in Stein gehauene Kreuze sichtbar gemacht wurden. — In ihrer Versammlung vom 18. Januar hat die Bäuert Schwenden einstimmig das neue Strässchen bis zum Fildrichgatter übernommen. — Die neue Längbodenhütte ist am 8. Februar von einer riesigen Lawine eingedrückt worden. Für ihre Wiederherstellung hat, da sie durch eigene Hilfskräfte erfolgte, die Entschädigung der Brandversicherungsanstalt im Betrage von Fr. 4000 ausgereicht.

Im Januar waren zwischen Fildrich und Steinboden und vom Nessli herunter noch andere verheerende Lawinen niedergegangen. 25 Stangen der Kraftleitung wurden umgelegt, im Heuhaus im hintern Fildrich ist sogar die Stirnwand eingedrückt und in den Fildrichlauenen grossen Waldschaden angerichtet worden. — In den warmen Maitagen ging die Schneeschmelze rasch vor sich, und am 26. Mai konnte die Alp schon mit 540 eigenen und 72 fremden Schafen und 50 Rindern bestossen werden.

Der Mannschaftsbestand zählte durchschnittlich dreissig Mann; während drei Monaten gestattete man auch sechs Internierten einen Alpaufenthalt. An Beschäftigung fehlte es den Kiley-Leuten nie. Auch sie hatten ihr Mehranbaumass zu erfüllen. Dieses scheint mit 23,5 Aren nur klein, tatsächlich wurden aber 31 Aren mit Kartoffeln, Hafer, Kiefelerbsen und Flachs bebaut.

Bedeutend mehr Tagewerke als der «Anbau» beanspruchten die Räumungsarbeiten in den Lawinenzügen, die Wegverbesserungen und das Erstellen von Trockenmauern. — Ein Mann war anhaltend auf der Säge, einer am Kohlenmeiler, einer in der Schmiede und einer in der nun auch mit einer Fräse ausgestatteten Schreinerei beschäftigt.

Für die Gemeinde Diemtigen pflanzte man im mittleren Teil des Tales 100 Aren Kartoffeln; diese wurden im Herbst von bedürftigen Familien gegraben und unter sie verteilt.

Im Berichtsjahr wurden aus der Kiley 104 Tonnen Bau- und Brennholz, 2½ Tonnen Bsetzsteine und Bodenplatten, 2000 kg Saatkartoffeln und 17,611 kg Holzkohle nach Witzwil gesandt, ferner 5000 kg Trockengras; im Laufe des Sommers hatte die Anstalt Witzwil nämlich mit Mitteln aus dem Fonds der Anstalt zur Förderung und zum Ausbau landwirtschaftlich-technischer Nebengewerbe einen BBC-Grastrockner

angeschafft und auf der Kiley aufgestellt. Mit dieser Einrichtung liess sich ein vorzügliches, aromatisches Kraftfutter erzeugen.

Zum Schluss sei hier Herrn Pfarrer Trachsel in Diemtigen herzlich gedankt für die gütige Betreuung der Kiley-Mannschaft und für die Durchführung der schlichten Weihnachtsfeier.

10. Interniertenlager. Mehrere Tageszeitungen veröffentlichten im Sommer 1942 Anklagen gegen die Leitung des Interniertenlagers Lindenhof. Sie richteten sich vornehmlich gegen die Arbeitsbedingungen, die Verpflegung und die Behandlung der dort untergebrachten Zivilinternierten. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, das die Internierung dieser Ausländer beschliesst, führte in Verbindung mit einem Beamten der kantonalen Polizeidirektion sofort eine Untersuchung durch und konnte sich von der Haltlosigkeit der Anklagen durch Befragen von Internierten und Aufsehern an Ort und Stelle überzeugen. Auch nahm sich die Justizkommission des Grossen Rates der Sache an. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gab der Öffentlichkeit durch die Presse über die Untersuchung Aufschluss und rehabilitierte die Anstaltsleitung voll und ganz.

III. Anstalt St. Johannsen.

1. Personelles. Die Zahl der Angestellten hat sich nicht verändert. Die Beanspruchung aller Kräfte war eine grosse, besonders im Hinblick auf die vielen kriegswirtschaftlichen Erlasse. Eine Hausangestellte hat im Berichtsjahr ihre Stelle aufgegeben. Sie ist sofort wieder ersetzt worden.

Bestand der Insassen. Hierüber gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss. In 49 Fällen mussten 340 Straftage verhängt werden; wegen Flucht und Fluchtversuchs 216, wegen schlechter Aufführung 77, wegen Arbeitsverweigerung 22, wegen Diebstahls 18 und wegen Widersetzlichkeit 7 Tage. Das Total der Pflagestage belief sich auf 57,629 gegenüber 53,105 im Vorjahr. Gegenüber der Vorkriegszeit sind durchschnittlich 90—100 Mann weniger in der Anstalt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es an Arbeitsgelegenheit nicht fehlt, für den, der wirklich arbeiten will. Das Verhalten der Enthaltene gab zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Immerhin wurden zahlreiche Fluchtversuche unternommen.

Arbeitsanstalt St. Johannsen.

	Admini- strative		Haftgefangene			
	Erwachsene		Erwachsene		Minderjährige	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1942 . . .	147	8	—	—	—	—
Eintritte	102	5	8	—	—	—
Austritte	104	2	6	—	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1942 . .	145	11	2	—	—	—

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1942: 158 Mann.

2. Ernährung, Gesundheit und Fürsorge. Die Ernährung bot keine besondern Schwierigkeiten, dank der weitgehenden Selbstversorgung durch den Landwirtschaftsbetrieb. Die Brotration gründet sich auf die 200 kg mahlfähige Brotfrucht pro Kopf. Sie ist heute noch so, dass selbst für grosse Brotesser die Ration als ausreichend bezeichnet werden kann.

Der Gesundheitszustand der Insassen war ein normaler. Bei schweren Erkrankungen wurde Spitalpflege angeordnet. Ein Insasse ist im Spital verstorben. Von vielen Insassen ist Zahnbehandlung verlangt worden. Dies hauptsächlich darum, weil die Zahnpflege in der Freiheit vollständig vernachlässigt wird.

Die religiösen Erbauungen wurden, wie bisher, abwechselnd alle 14 Tage für deutsch- und französisch-sprechende Protestanten in der Anstaltskirche durchgeführt. Die Katholiken werden von einem Kapuziner von Le Landeron betreut. Die monatlichen Versammlungen der Heilsarmee Neuenstadt finden immer eine zahlreiche Hörerschaft unter den Insassen.

Seit einiger Zeit macht der Trinkerfürsorger monatliche Besuche in der Anstalt. Diese Einrichtung wird sehr geschätzt. Für den Direktor ist sie eine Entlastung von zahlreichen Anfragen und Unterredungen.

3. Gewerbebetriebe. In den Gewerbebetrieben arbeiteten die Insassen ausschliesslich für die Bedürfnisse der Anstalt. Öfters fehlten jedoch tüchtige Berufsleute, so dass nur mit grosser Mühe alle entstandenen Schäden und Mängel behoben werden konnten. Während der Anbauzeit und zur Ernte müssen auch die in den Werkstätten Beschäftigten an den Arbeiten in Feld und Garten teilnehmen.

4. Landwirtschaft. Der Landwirtschaftsbetrieb beansprucht alle Arbeitskräfte. Wegen der niedern Zahl von Insassen konnten oft landwirtschaftliche Arbeiten nicht rechtzeitig ausgeführt werden. Im Herbst mussten, um die Ernte einzubringen, durch das kantonale Arbeitsamt 14 Lehrlinge aufgeboden werden. Diese erfüllten während 2 Wochen die Arbeitsdienstpflicht in der Anstalt St. Johannsen.

Das Jahr 1942 ist landwirtschaftlich als ein gutes zu bezeichnen. Alle Kulturen sind gut gediehen. Einzig der Graswuchs hat unter der Trockenheit gelitten. Die Heuernte begann anfangs Juni, musste aber infolge ungünstiger Witterung eingestellt und konnte erst nach der zweiten Monathälfte beendet werden. Gegenüber dem Vorjahr sind 49 Fuder Heu weniger eingebracht worden. Das Emd wurde im August bei schönem Wetter eingebracht. Es waren 6 Fuder weniger als im Vorjahr.

Das Sommergetreide entwickelte sich befriedigend. Der Ertrag des Sommerweizens erlaubte bei der Getreideabgabe die Ausrichtung des Höchstpreises. Der Winterroggen hat im Moosboden unter den Frösten der ersten Maiwoche gelitten. Im Sandboden stand er lang im Stroh und voll in den Ähren, im Moos jedoch kurz, mit weniger Stroh und leichtern Körnern. Die Wintergerste lieferte einen guten Ertrag. Die Getreideernte begann am 22. Juli und konnte bei schönem Wetter gut eingebracht werden. Der Bindemäher hat sich sehr gut bewährt.

An Kartoffeln wurde eine gute Ernte erzielt. Zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers wurden alle Äcker gespritzt, zum Teil zweimal.

Die Zuckerrüben sind schön aufgegangen. Mitte Juli trat auf einem grösseren Rübenfeld die Herzblattfäule auf, so dass bis zur Ernte der Rüben fast kein Laub mehr vorhanden war. Dieser Ausfall an Grünfutter wurde bei der Trockenheit im Herbst sehr empfunden. Das Rübenlaub reichte kaum einen Monat aus für die Fütterung. Der Zuckergehalt der Rüben war im allgemeinen niedriger als im Vorjahr. Er betrug 14,5 bis 15 %. Der Rübenschnittzelaufschlag wurde als gutes Futtermittel geschätzt. Über die Runkelrüben, Rübli und Kabisrüben ist nichts Besonderes zu bemerken. Der Winterreps ergab einen Ertrag von 35 kg per Are. Einige Aren Mohn gaben ebenfalls einen guten Ertrag. Sehr schön ist das Silomais gewachsen und konnte im richtigen Reifestadium eingebracht werden.

5. Garten-, Gemüse- und Obstbau. Die Gemüseanbaufläche betrug 8,96 ha. Es wurden Konservenerbsen und Sambohnen angebaut. Für Konservenbohnen konnte im Berichtsjahr wegen Mangels an Arbeitskräften kein Vertrag abgeschlossen werden. In der ersten Sommerhälfte fanden die Gemüse guten Absatz. In der zweiten Hälfte trat eine starke Stockung ein. Die Folge war, dass grosse Mengen Gemüse, namentlich Bohnen, Kabis und Kohl, zum Trocknen verkauft werden mussten und deshalb einen niedrigeren Preis erzielten. Der Rohertrag im Gemüsebau belief sich auf ca. Fr. 69,000.

Das Steinobst hat unter den Maifrösten nicht ernstlich gelitten, dagegen vereinzelt die Nussbäume. Nachdem nun die Bäume auf den neuen Schnitt umgestellt sind, ist der Ertrag an schönen vollkommenen Früchten grösser. Es wurden eine Winterspritzung und zwei Sommerspritzungen ausgeführt. Der Ertrag an Obst diente zur Hauptsache dem eigenen Verbrauch.

6. Torfausbeutung. Für den eigenen Bedarf wurde im Frühjahr Torf gestochen. Nebenbei wurden Arbeiten in der Kiesgrube und während des Winters hauptsächlich im Wald, wo für den Staat Holz gerüstet wird, verrichtet. Der Sommer war für die Torfgewinnung ausnehmend günstig. Ca. 700 m³ Trockentorf wurden unter Dach gebracht. Es wird ausschliesslich Handstichtorf gemacht, damit das ausgebeutete Areal wieder bebaut werden kann.

7. Behebung von Hochwasserschäden und Bauten.

Die Studien für die Behebung der Hochwasserstände wurden fortgesetzt. Im Winter 1941/42 wurden durch das Wasserrechtsamt im Grissachmoos umfassende Terrainsondierungen vorgenommen. Es stellte sich heraus, dass der Untergrund für die Erstellung von Zementrohrleitungen sehr ungünstig ist, so dass offenen Gräben der Vorzug gegeben werden muss.

Das Areal der Kolonie Ins wurde in die Schwellen-korporation «Grosses Moos» einbezogen. Die finanzielle Belastung für die Anstalt beträgt Fr. 46,955.20, zahlbar in 5 Jahresbeträgen. Aus den Beiträgen der Grundeigentümer werden die Kosten der Tieferlegung des Hauptabzugskanals und der Erstellung von Stauwehren und Binnenkanälen bezahlt.

Bauliche Veränderungen an Gebäuden wurden keine vorgenommen. Die Direktion musste sich auf den dringendsten Unterhalt beschränken.

8. Viehstand. Der Viehstand in St. Johannsen war auf Jahresende um 10 Stück geringer als im Vor-

jahr und in der Kolonie Ins um 5 Stück. Eine Verminderung war zur Anpassung an die vorhandenen Futtermittel nicht zu umgehen. Durch die Abgabe von Heu und Stroh an den Bund wurden dem Boden Nährstoffe entzogen, die durch die rationierten Düngemittel nicht voll ersetzt werden können. Weniger Vieh bedeutet weniger Naturdünger. Mit der geringeren Zahl von Insassen werden auch tüchtige Melker, Leute, die mit dem Vieh umzugehen gewohnt sind, seltener.

Das Jungvieh wurde anfangs Juni zur Sömmerung auf die Chasseralweiden gebracht. Die Sömmerung verlief normal. Ende September und Anfang Oktober sind die Tiere in gutem Nährzustand zurückgekehrt.

Am Wirtschaftsweg auf der Chasseralweide konnte mangels Arbeitskräften im Berichtsjahr nicht gearbeitet werden.

Der Pferdebestand erhielt eine Vermehrung von 3 Fohlen. 2 alte Pferde wurden geschlachtet und ein junges verkauft.

Die Schweinehaltung blieb gleich wie im Vorjahr. Es wurden Fälle von Schweineseuche festgestellt und Kümmerer unter Ferkeln und Faseln.

Zur Gewinnung von Wolle wurden einige Schafe gehalten. Ganz bedeutend musste die Geflügelhaltung reduziert werden, weil alle mahlfähige Körnerfrucht dem Bund abgegeben werden muss. Der bernischen Eierverwertungsgenossenschaft sind 9700 Stück Eier abgeliefert worden.

IV. Anstalt Hindelbank.

1. Personelles. Im Berichtsjahr hat ein Untermelker seine Stelle aufgegeben. Wegen bevorstehender Verheiratung hat die Gärtnerin die Anstalt anfangs Winter verlassen. Die Besetzung dieser Stelle wird immer schwieriger. Auf mehrmalige Ausschreibung hin hat sich keine einzige Person vom Fach gemeldet, die über die besondern, für Hindelbank geforderten Eigenschaften verfügte.

Der Ausbildung und Weiterbildung des Anstalts-personals wurde grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Unter anderem konnten Angestellte der Anstalt einen Materialpflege- und Unterhaltungskurs in St. Gallen besuchen. Dem landwirtschaftlichen Personal wurde Gelegenheit gegeben, fachliche Vorträge in der landwirtschaftlichen Genossenschaft und in der Käserei-genossenschaft zu besuchen. Auch wurde der Besuch der Zuchtvielmärkte und des Zuchtpferdemarktes in Burgdorf ermöglicht.

2. Bestand der Insassen. Darüber geben die nachstehenden Tabellen Aufschluss. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage beläuft sich auf 29,456, d. h. 578 weniger als im Vorjahr. Es wurden Erstmalige eingewiesen 20 in die Arbeitsanstalt und 27 in die Strafanstalt; Rückfällige 14 in die Arbeitsanstalt und 14 in die Strafanstalt.

Ordnung und Disziplin gaben in verschiedenen Fällen Anlass zur Ausfällung von Arreststrafen. Es wurden 102 Tage Arrest und 31 Tage Sicherheitshaft verhängt. Diese Strafen mussten in den meisten Fällen wegen Frechheit, Arbeitsverweigerung, Tätlichkeiten, Beschimpfungen, Diebstahls, böswilliger Beschädigungen oder Zanks ausgesprochen werden. 3 Personen sind entwichen. Sie konnten aber nach kurzer Zeit

Frauen-Verwaltungs- und Strafanstalt Hindelbank.

	Verwaltungsanstalt				Zuchthaus				Gefängnis ¹⁾			
	Gerichtlich Eingewiesene											
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1942 . . .	—	—	—	—	5	—	—	—	20	—	—	—
Eintritte	1	—	—	—	4	—	—	—	37	—	—	—
Austritte	—	—	—	—	3	—	—	—	38	—	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1942 .	1	—	—	—	6	—	—	—	19	—	—	—

Bestand der Frauen-Verwaltungs- und Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1942: Total 29 Frauen, inbegriffen 3 mit Strafantritt vor Verurteilung gemäss Art. 123 StV.

¹⁾ Inbegriffen die zu Korrekthaus Verurteilten.

Frauen-Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Hindelbank.

	Arbeitserziehungsanstalt								Trinkerheilanstalt			
	Gerichtlich Eingewiesene				Administrative				Gerichtlich Eingewiesene			
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1942 . . .	—	—	—	—	65	—	—	—	—	—	—	—
Eintritte	3	1	—	—	27	—	1	—	2	—	—	—
Austritte	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1942 .	3	1	—	—	39	—	1	—	2	—	—	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1942: 46 Frauen.

wieder eingebracht werden. 5 Entweichungsversuche konnten vereitelt werden.

3. Ausbildung und Weiterbildung der Insassen, Unterricht und Gottesdienst. Die Insassen sind in üblicher Art und Weise im Handarbeiten, im Waschen und Glätten, in Haus- und Küchenarbeiten und in Arbeiten im Garten und im Pflanzplätz angeleitet worden. Die Bibliothek wurde fleissig benützt. Sie zählt auf Jahresende 1070 deutsche und 162 französische Bände. Dem Personal und den Enthaltenen stehen ausserdem verschiedene Zeitschriften zur Verfügung.

Der Gottesdienst fand im gewohnten Rahmen im Monat zweimal für Protestanten und einmal für Katholiken statt. Seelsorgerisch haben sich auch die Heilsarmee und die Mitglieder der Patronatskommission betätigt.

4. Fürsorge für die Entlassenen. Mit sämtlichen Sträflingen, die zur Entlassung kamen, wurden die Möglichkeiten der Gestaltung ihres zukünftigen Lebens besprochen. Das Ergebnis der Aussprachen wurde den zuständigen Behörden mitgeteilt. 17 Entlassene wurden den Eltern zugeführt, 8 ihren Ehemännern, 13 andern Angehörigen, 16 den Vormundschaftsbehörden, 9 andern Anstalten, 7 sind in eine andere Anstaltsabteilung übergetreten, 5 wurden der Für-

sorgerin der Patronatskommission zugeführt, 12 der Fürsorgerin des Schutzaufsichtsamtes, 2 der Heilsarmee, und 2 glaubten, ohne Fürsorge auszukommen. Für schwache Elemente bildet die bedingte Entlassung und Stellung unter Schutzaufsicht eine gute Stütze. Für die Entlassenenfürsorge hat die Anstalt Fr. 2984 aufgewendet.

5. Ernährung und Gesundheit. Der tägliche Speisezettel musste noch weitgehender der Eigenproduktion angepasst werden. Dadurch konnte bis jetzt die Verknappung vieler Nahrungsmittel ausgeglichen werden. Bei der Beschaffung von Stoffen und andern Gebrauchsgegenständen macht sich die Rationierung immer schärfer bemerkbar. Mit Betriebsumstellungen und Anpassungen wurde dafür gesorgt, dass in den Wintermonaten niemand froh.

Der Arztdienst wurde in gewohnter Art versehen. Jede Woche fand eine ordentliche Arztvisite statt. Ausserordentliche Besuche des Arztes wurden nach Bedürfnis und Notwendigkeit angeordnet. Das Berichtsjahr weist 450 Konsultationen auf. Es verzeichnet 725 Spitaltage, 34 Verpflegungstage im Krankenzimmer und 381 Tage krank im Bett. 6 Insassen mussten wegen Geschlechtskrankheiten evakuiert werden. Eine Insassin wurde zur Entbindung ins Spital

verlegt, 3 zur psychiatrischen Begutachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt und 5 wegen verschiedener Leiden ins Spital. 2 Insassen sind gestorben. Wegen Evakuationen, Spezialkontrollen usw. mussten 104 Transporte angeordnet werden.

6. Gewerbebetriebe. Das finanzielle Ergebnis der Wäscherei und der Nähstube übertrifft die budgetmässige Erwartung, weil das kantonale Kriegskommissariat für nahezu Fr. 17,000 Aufträge gegeben hatte. Leider fällt dieser Auftrag in Zukunft dahin, weil offenbar die neu eingerichtete Wäscherei im Zeughaus Bern nun den Bedürfnissen der Militärverwaltung entspricht. Die Aufträge von Privatpersonen waren ungefähr gleich zahlreich wie im Vorjahr.

7. Landwirtschaft. Die Anstalt bewirtschaftete 3116,49 Aren. Von der zuständigen Ackerbaustelle war ihr eine Anbaufläche von 48 % = 1496 a Ackerland zugeteilt. Demnach war das Kulturland wie folgt bestellt: Magere Weiden 114 a, gute Weiden 102 a, Hofstätten 233 a, Naturwiesen 168 a, Kunstwiesen 978 a, Getreide 696 a, Knollen- und Wurzelgewächse 388 a, Gemüse 154 a, Mohn 9 a; mit Zwischen- und Nachfrucht wurden 606 a bebaut.

Der Rauhfutterertrag war mengenmässig unter dem Mittel, aber von guter Qualität. Die ersten Versuche mit Silofutter haben die daran gestellten Erwartungen erfüllt. Das Silofutter war ein vorzüglicher Ersatz für das fehlende Krafftutter.

Die Getreideernte ergab einen guten Durchschnittsertrag. Die Kulturen haben schwer unter der Trockenheit gelitten. Die Gemüseerträge sind gut ausgefallen. Der Absatz stockte eine Zeitlang, so dass grössere Mengen eingekellert werden mussten. Die Kartoffelerträge haben nicht ganz befriedigt. Das Kraut ist wegen des anhaltend trockenen Wetters früh abgedorrt, so dass sehr viele kleine und kleinste Knollen geerntet wurden. Die Obsternte ergab gute Erträge.

Heu und Emd wurden ca. 63,200 kg, Getreide ca. 18,200 Garben, Kartoffeln ca. 78,500 kg geerntet.

Der Viehbestand wurde weiterhin in Anpassung an die eigene Produktion reduziert. Er betrug auf Jahresende 32 Stück Rindvieh, 5 Pferde, 1 Fohlen, 20 Schweine, 8 Schafe und 60 Stück Geflügel. Der Milchertrag betrug 68,474 l.

8. Bauten. Es wurden folgende Renovationen gemacht:

- a) 1 Zimmer in der Erdgeschosswohnung im obern Wyler;
- b) 1 Angestelltenzimmer im Hauptgebäude;
- c) 3 Fussböden in Angestellenzimmern;
- d) ein Teil der hofseitigen Fassade des Hauptgebäudes.

Weitere Aufgaben warten noch ihrer Lösung.

Von der Anstaltsleitung sind folgende baulichen Anordnungen getroffen worden:

Erstellung eines Wagenschopfes bei der obern Scheune mit Getreideschüttboden, von 2 Futtersilos zu je 19 m³ Inhalt, der durch die Silos bedingten Stützmauer; Anstrich eines Angestellenzimmers; Erstellen einer neuen Apfelhurde, eines Vorscherms auf dem Holzplatz; Anschaffung eines Holzofens für die Anstaltsküche; Erstellen und Ausbessern verschiedener Wasser- und Abwasserleitungen und Schächte; Einrichtung einer Wasserenthärtungsanlage in der Wäscherei.

V. Erziehungsanstalt Tessenberg.

1. Personelles. Zu Beginn des Jahres 1942 wurde ein Primarlehrer deutscher Sprache angestellt. Im gleichen Jahre ist die Stelle eines Lehrers französischer Sprache geschaffen worden. Beide Lehrer unterrichten in ihrer Muttersprache an der Fortbildungsschule. Sie stehen den Jugendlichen während der Freizeit zur Verfügung, haben sie zu beraten und anzuhören. Die beiden Lehrer bereiten sich auf den Erwerb des Ausweises für Gewerbeschullehrer vor; der eine als Lehrer für die Schreineri, Wagnerei, Schmiede und mechanische Werkstätte, der andere als Lehrer für Schuhmacherei, Schneiderei und Gärtnerei. Die Lehrer befassen sich auch mit dem Vorunterricht, mit der körperlichen Erziehung der Insassen und der Ausbildung in Instrumentalmusik und Gesang.

Im Jahre 1942 wurde ein neuer Küchenchef eingestellt. Ferner ist für die Schneiderei ein anderer Schneidermeister angestellt worden; hauptsächlich deshalb, um den Schülern Gelegenheit zu geben, auch auf Zivilkleidung zu arbeiten.

Während der Anbauzeit wurde ein Ing. agr. als Praktikant und landwirtschaftlich-wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt.

Für die Angestellten wurden vier Ausbildungskurse durchgeführt. Beamte und Angestellte hatten ferner Gelegenheit, ausserhalb der Anstalt stattfindende Fachkurse zu besuchen.

2. Erziehung. Über die Zahl der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Während des ganzen Jahres war die Anstalt voll besetzt. Sie konnte nicht allen Aufnahmege-suchen entsprechen. Die im Vorjahr eingeführte Einteilung der Jugendlichen in verschiedene Gruppen hat sich bewährt. Die Gruppeneinteilung ist folgende: In die erste Gruppe werden alle Neuangekommenen eingereiht. Sie ist die Beobachtungsgruppe. Die schwierigen Elemente kommen später in die zweite Gruppe, während diejenigen Jugendlichen, die durch ihren Fleiss und ihre Leistungen voll befriedigen, der dritten Gruppe zugeteilt werden. Letztere erhält besondere Vorteile eingeräumt. Die ihr zugeteilten Jugendlichen tragen an den Arbeitstagen ein blaues Arbeitskleid, das der Zivilkleidung gleicht. An Sonntagen dürfen sie ihr Zivilkleid anziehen und in einem bestimmten Umkreis der Anstalt sich frei bewegen. Zu Weihnachten erhielten sie 2 Tage Urlaub, um das Fest in ihrer Familie zu verbringen. Schliesslich werden ihnen bestimmte Aufgaben übertragen, für deren Erfüllung sie verantwortlich sind. Jedem Insassen werden nunmehr auch monatlich Zeugnisse ausgestellt für das Betragen, die Arbeitsleistung, Ordnung und Reinlichkeit. Jugendliche, die gestützt auf Art. 91, Ziff. 3, StGB verurteilt wurden, werden in einer besondern Abteilung untergebracht.

Die Placierung der Jugendlichen ist eine sehr schwierige Angelegenheit. In Verbindung mit den Jugendanwälten wird versucht, Meistersleute zu finden, in deren Familie die Austretenden placiert werden können. Gute Erfahrungen wurden mit provisorischen und versuchsweisen Placierungen gemacht, die später in definitive umgewandelt werden konnten. Auch der Militärdienst ist eine gute Zwischenstufe zwischen Anstalt und Zivilleben.

Erziehungsanstalt Tessenberg.

	Erziehungsanstalt Art. 91, Ziff. 1, StGB		Erziehungsanstalt Art. 91, Ziff. 3, StGB		Administrative		Im Übergangsalter zu einer Mass- nahme Verurteilte	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1942 . . .	25	—	—	—	34	49	4	—
Eintritte	22	30	2	5	14	—	2	—
Austritte	16	—	—	—	21	32	3	—
Bestand auf 31. Dezember 1942 .	31	30	2	5	27	17	3	—

Totalbestand auf 31. Dezember 1942: 115.

3. Gesundheitszustand. Dieser war ausgezeichnet, dank der hygienischen Vorkehrungen, die getroffen wurden. Alle Insassen konnten regelmässig warme Duschen nehmen. Der Anstaltsarzt berichtet, dass das Berichtsjahr hinsichtlich Erkrankungen seit vielen Jahren das günstigste war. Es sind keine ansteckenden Krankheiten aufgetreten. Dem Arzt mussten eine Anzahl Unfälle zugewiesen werden. Die Infektionskrankheiten sind im Rückgang begriffen. Für die Behandlung von psychischen Störungen ist nunmehr auch ein Psychiater beigezogen worden, der die Anstalt regelmässig besucht.

4. Unterricht und Gottesdienst. Der religiösen Erziehung wird besondere Bedeutung beigemessen, weil eine Anzahl der Jugendlichen vor der Konfirmation in die Anstalt kommt. Am Palmsonntag des Berichtsjahres sind 22 Schüler konfirmiert worden in Gegenwart ihrer Eltern, des Anstaltspersonals und der Kameraden.

5. Besuche. Die Erziehungsanstalt ist regelmässig von den Delegierten der Aufsichtskommission über die Strafanstalten besucht worden. Die Delegierten haben auch den wichtigsten Anlässen in der Anstalt beigewohnt.

Die Jugendlichen dürfen monatlich einmal den Besuch ihrer Eltern oder Freunde erhalten. Diese Besuche finden am ersten Sonntag im Monat, zwischen 13.00 und 17.00 Uhr, statt. Die Besuchsbewilligung wird erteilt, wenn der Jugendliche sie verdient hat. Die direkte Fühlungnahme mit den Eltern ist in vielen Fällen wichtig.

6. Schule, Sport und Freizeit. Die Fortbildungsschule ist auf das Wintersemester beschränkt und dauert in der Regel von Mitte November bis Mitte März. Zum Besuch der Fortbildungsschule werden alle Insassen verpflichtet, die in einer Berufslehre stehen und sich zur Rekrutierung noch nicht gestellt haben. Sie werden nach ihren Fähigkeiten in 4 Klassen eingeteilt. Im Winter 1941/42 haben 74 Jugendliche und im Winter 1942/43 79 die Fortbildungsschule besucht. Das Unterrichtsprogramm richtet sich nach den Vorschriften über die Fortbildungsschule.

Jugendliche, die einen Beruf erlernen, werden zur theoretischen Ausbildung neben der Fortbildungsschule noch in einer besondern Gewerbeklasse zusammengefasst. In dieser Klasse erteilt ein Fachlehrer aus Biel im Zeichnen und Rechnen Unterricht, während der Buchhalter der Anstalt in Buchhaltung unterrichtet.

Es waren durchschnittlich 22 Schüler aus 6 Berufsarten in der Gewerbeschule. Der Unterricht findet auch im Sommer statt.

Die geographische Lage der Anstalt an der Sprachgrenze bringt es mit sich, dass sowohl beim Personal wie unter den Jugendlichen solche französischer und deutscher Zunge sind. Der Weiterbildung in der zweiten Landessprache wird deshalb grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Während der Winterschule wird den fortgeschrittenen deutschen Jugendlichen Französischunterricht erteilt und umgekehrt auch den französischen Deutschunterricht. Diese Sprachkurse werden von den Schülern freiwillig besucht.

Für den Sommer und Herbst wurde ein umfangreiches Sportprogramm aufgestellt und durchgeführt. Als Rahmen für den Arbeitsplan dienen die neuen Vorschriften des turnsportlichen Unterrichts. Eine sanitärische Untersuchung aller Jugendlichen ergab, dass 3 davon gesundheitshalber vom Sport- und Turnbetrieb dispensiert werden mussten. Den Abschluss der sportlichen Tätigkeit des Sommers bildete die Voruntersuchung im Oktober. Die Prüfung umfasste den obligatorischen Gepäckmarsch und die Leistungsprüfungen in der Grundschulung, d. h. Weitsprung, Hochsprung, Kugelstossen, 80-m-Lauf, 1000-m- und 3000-m-Geländelauf, Hantelheben, Klettern, Weit- und Zielwurf.

Im Winter wird der Turnbetrieb naturgemäss eingeschränkt. Immerhin wird selbst bei kältester Jahreszeit ein Minimalprogramm durchgeführt. Ein kurzer Lauf oder einige Freübungen bereiten die Insassen für den Unterricht vor. Die nötige Anlage wurde provisorisch erstellt. Eine definitive Sportplatzanlage mit einer Baracke als Umkleide-, Duschen- und Geräte-raum wird gewünscht.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Direktion der Freizeitgestaltung. Die Jugendlichen sollen während der freien Stunden nicht planlos sich selbst überlassen werden. Mit ihnen wird deshalb musiziert, Gesellschaftsspiele werden gemacht und Radiovorträge angehört. Es stehen ihnen Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. An schönen Sommertagen wurde auf den Spitzberg und Chasseral und in der nähern Umgebung der Anstalt gewandert.

Die Bibliothek umfasst gegenwärtig rund 250 Bände französischer und 900 Bände deutscher Sprache. Die Benützung durch die Insassen war eine äusserst rege.

7. Internat. Trotz der fortschreitenden Rationierungsmassnahmen konnte die Ernährung des Personals und der Jugendlichen in genügendem Masse erfolgen. Der Speisezettel richtet sich in der Hauptsache nach der eigenen Produktion. Am meisten Sorge bereitet die Beschaffung von Seife und Textilien. Mit diesen Waren muss sorgfältig umgegangen werden. Die Jugendlichen sind alle im Wachstumsalter und müssen deshalb zwei oder mehrere Male neue Kleider haben. Öfters kommt es auch vor, dass Jugendliche, die die Anstalt verlassen, vollständig mit Kleidern ausgerüstet werden müssen.

8. Werkstätten. Sie waren während des Berichtsjahres sehr gut beschäftigt. Es mussten wiederholt Arbeitsaufträge nach auswärts abgelehnt werden, um die eigenen Reparaturen und Instandstellungsarbeiten bewältigen zu können. Die Wagner und Schreiner haben die neue Getreidescheuer in La Praye zu Ende gebaut. In der Schreinerei wurden Möbel für Privatkundschaft erstellt. In der Schneiderei sind nach der Anstellung eines Schneidermeisters nicht nur die Anstaltskleider geflickt, sondern auch bereits Zivilanzüge auf Bestellung an Angestellte der Anstalt geliefert worden. Die Schuhmacher waren beständig mit Privataufträgen und solchen der Armee beschäftigt. Daneben mussten sie dem grossen Bedarf der Anstalt auch noch nachkommen. Die Gewerbebetriebe werfen aus begreiflichen Gründen keinen grossen Ertrag ab. Die Anstalt muss die Kosten aller Fehler der zum Teil nicht sehr gewandten Lehrlinge tragen. Wichtiger ist aber die Tatsache, dass die Schüler die Möglichkeit haben, einen Beruf zu erlernen.

9. Landwirtschaft und Gartenbau. In den Gärten wurde die Produktion von Setzlingen weitgehend gefördert. Die Ware konnte gut abgesetzt werden. Tessenberg gilt übrigens als Kontrollstation und hat hinsichtlich der erhaltenen Resultate sehr befriedigt.

Das Berichtsjahr war für die Landwirtschaft im allgemeinen ein günstiges. Guten Ertrag ergaben die Hafersaaten, ebenso die Gerste. Dagegen hat die Getreideernte nicht den Erwartungen entsprochen. Im Durchschnitt wurden 12% weniger Körner gedroschen, als vorausgeschätzt worden ist. Die Kartoffelernte entsprach derjenigen eines normalen Jahres. Die Kartoffeln haben wegen der Trockenheit gelitten. In einigen Äckern mussten die Kartoffelkrankheiten und auch die Kartoffelkäfer bekämpft werden. Unter der Trockenheit haben auch die Rübli gelitten. Besonders schöne Erträge lieferten der Kabis, die Erbsen und der Sellerie.

Der Gesundheitszustand des Viehs war befriedigend. Die Milch wurde durch die Verbandsmolkerei Bern kontrolliert. Diese Kontrolle war notwendig, um die von der Bangschen Krankheit befallenen Tiere auszuscheiden. Auffallend ist, dass unter dem Vieh viele Tuberkulosefälle vorkommen. Es wurden alle Massnahmen getroffen, um die kranken Tiere von der Herde zu trennen.

Die Pferdezucht zeigte erfreuliche Resultate. Im Frühjahr wurden 5 prächtige Fohlen geboren. Wegen der mangelhaften Einrichtungen können in der Schweinezucht nicht die gewünschten Resultate erzielt werden.

Der Landwirtschaftsbetrieb der Anstalt Tessenberg wurde weitgehend in das Mehranbauwerk eingegliedert.

Die Anstalt half auch beim industriellen Pflanzwerk Biel, das auf dem Tessenberg grosse Flächen anbaut. Es wurden Pferdezüge und ein grosser Teil der Werkzeuge zur Verfügung gestellt. Ein Aufseher der Anstalt hat bei diesem Werk als Vorsteher mitgewirkt.

10. Bauten und Einrichtungen. Im Berichtsjahr wurden die neue Fruchtscheuer vollendet und zwei Futtersilos erstellt. Stürme verursachten erhebliche Schäden auf den Dächern. Diese mussten zweimal vollständig repariert werden. Alle sanitären Einrichtungen sind revidiert und mehrere Zimmer neu gestrichen worden.

Der Maschinenpark für den Landwirtschaftsbetrieb wurde ergänzt durch den Ankauf einer Mähmaschine «Aebi». Alle andern Maschinen sind revidiert worden, insbesondere die Pflüge und Heuwender.

VI. Erziehungsanstalt Loryheim.

1. Allgemeines. Die Auswirkungen des Krieges und das Inkrafttreten des schweizerischen Strafgesetzbuches verlangten Umstellung und Neuordnung. Das Haus hat bisher zur Aufnahme weiblicher Jugendlichen, die im Alter zwischen 15 und 20 Jahren gerichtlich oder administrativ in eine Erziehungsanstalt eingewiesen wurden, gedient. Als Lücke wurde von jeher das Fehlen einer passenden Unterkunftsmöglichkeit für besonders schwierige oder rückfällige Jugendliche empfunden. Weiterer Abklärung bedürfen auch die Fragen der Dauer des Aufenthaltes der Pflüglinge, der Fortbildung des Personals und Ausbildung der Zöglinge. Es sind Schritte unternommen worden, den Mädchen in Zukunft neben der hauswirtschaftlichen Ausbildung hauswirtschaftlichen und Fortbildungsunterricht in deutscher Sprache und hauswirtschaftlichem Rechnen zu geben.

Die Weiterbildung des Personals wurde gefördert, indem jede Lehrerin in einem Fortbildungskurs ihre Fachkenntnisse auf kriegswirtschaftlicher Grundlage erweitern konnte.

2. Personelles. Im Berichtsjahr musste die Wäscheschneiderin aus Gesundheitsrücksichten zurücktreten. Sie wurde provisorisch ersetzt. Zur Entlastung des Personals wurden vorübergehend eine Wäscheschneiderin und eine junge Haushaltslehrerin als Praktikantinnen beschäftigt. Die Haushaltslehrerin musste während eines Monats wegen Krankheit ihre Arbeit einstellen. Eine Stellvertreterin ersetzte sie.

3. Zöglinge. Über den Bestand der Enthaltenen vergleiche die nachstehende Tabelle. Die Besetzung des Heimes war eine gute und gleichmässige. Es sind 10,860 Pflügetage zu verzeichnen. Die Kosten pro Pflügetag beliefen sich auf Fr. 4.84 brutto oder netto auf Fr. 4.12. Die Bruttokosten erhöhten sich um 28 Rp. pro Pflügetag gegenüber dem Vorjahr.

Seit 1942 besteht die Möglichkeit, den Ärztedienst der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen in Anspruch zu nehmen. Versuchsweise wurden einzelne der Jugendlichen, die unter besondern Konflikten oder Hemmungen leiden, in ambulante psychiatrische Behandlung gegeben. Der Erfolg und die Auswirkungen dieser Versuche müssen noch abgewartet werden.

Erziehungsanstalt Loryheim.

	Erziehungs- anstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Ad- ministrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1942	7	—	21	—
Eintritte	3	—	13	—
Austritte	2	—	11	—
Bestand auf 31. Dezember 1942.	8	—	23	—

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1942:
31 Mädchen.

Der Gesundheitszustand der Mädchen war befriedigend. Zwei mussten sich einer Blinddarmoperation unterziehen. Bei einem andern war eine Kieferhöhleoperation notwendig. Ein Mädchen musste ins Spital evakuiert und später in Sanatoriumspflege gegeben werden wegen einer tuberkulösen Infektion. Vorsichtshalber wurde eine Durchleuchtung aller Heiminsassen angeordnet. Das Resultat war gut.

4. Unterricht und Gottesdienst. Der Mittelpunkt der Bemühungen bestand in der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen. Im Frühling haben 4, im Herbst 7 Mädchen die Hauslehrprüfung mit Erfolg bestanden.

Der Religionsunterricht wurde alle 14 Tage im Hause selbst erteilt. Er bedeutet eine spürbare Hilfe für die Anstaltsdirektion.

5. Gewerbe. Die Näherei entwickelte sich erfreulich und zeigte in finanzieller Hinsicht einen Fortschritt. Zum Teil ist dies einem grösseren Auftrag der kantonal-bernerischen Winterhilfe zu verdanken. Der Ankauf einer zweiten Nähmaschine steigerte die Leistungsfähigkeit der Näherei.

Die Wäscherei für die Kaserne Bern wurde in Sendungen von 14 Tagen weitergeführt.

Die Ernte im Garten überbot die vorangehenden Jahre; ebenso brachten die aufgelesenen Ähren einen Zuschuss in die etwas knappen Lebensmittelrationen. Mit Rücksicht auf die Preise und die Qualität der Futtermittel wurde der Hühnerbestand verringert. Auf die Haltung von Schweinen wurde ganz verzichtet.

6. Freizeit und Erholung. Dem Ausgleich und der Entspannung dienten verschiedene Ausflüge, Turnen, Singen und Schwimmen im Aarebad. Der Jahresausflug führte auf Oeschinenalp und Blausee.

7. Entlassenenfürsorge. Die Betreuung der ehemaligen Zöglinge wird immer umfangreicher. Die Fürsorge für Entlassene ist ein Problem, das die Anstaltsleiter immer wieder beschäftigt und das besonders in Heimen für Schwererziehbare ohne grosse finanzielle Opfer schwerlich befriedigend gelöst werden kann. Selbst wenn die Aufwendungen dafür nicht gescheut würden, bliebe noch die Schwierigkeit, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, mit welcher die Entlassene schon vor dem Austritt in engere Verbindung kommt. Die Anstaltsleiterin ist vom Betrieb zu sehr in Anspruch

genommen, um diese Aufgabe selbst übernehmen zu können.

Den 16 Aufnahmen stehen 13 Entlassungen gegenüber, wovon 8 ordnungsgemäss und 5 wegen Krankheit, Entweichung, schlechtes Verhalten oder Änderung der Massnahmen erfolgten.

Von den 8 Mädchen, die placiert wurden, befinden sich nur noch 2 in der Stelle, die ihnen beim Austritt verschafft wurde. Die 6 andern werden noch Mühe haben, sich den Haushaltlehrausweis, der nach halbjähriger Bewährungszeit ausgehändigt wird, zu erwerben.

E. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei.

I. Polizeikorps.

Bestand auf 1. Januar 1942	341 Mann
(4 Offiziere, 51 Unteroffiziere, 28 Gefreite, 236 Landjäger und 22 Rekruten)	
Abgang infolge Tod, Pensionierung, Austritt oder Entlassung.	6 »
	<hr/>
Zuwachs während des Jahres (1 Offizier).	335 Mann
	1 »
	<hr/>
Bestand am 31. Dezember 1942.	336 Mann
(5 Offiziere, 51 Unteroffiziere, 27 Gefreite, 253 Landjäger)	

Die im Dekret vom 3. Juni 1940 vorgesehene Stelle eines zweiten Polizeileutnants wurde besetzt. 22 Rekruten des Jahres 1941 wurde nach bestandener zehntonatiger Rekrutenschule und Schlussprüfung auf 1. April 1942 beeidigt und definitiv ins Polizeikorps aufgenommen.

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die beiden Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 178 Posten verteilt (Bern: 75, Biel: 30, Thun: 10, Porrentruy: 7, Burgdorf: 6, Interlaken: 5, Langenthal: 4 usw.); in jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert.

Infolge der fortdauernden Mobilisation mussten abwechslungsweise alle 5 Polizeioffiziere, 4 Fahnder und 7 Uniformierte bei der Heerespolizei und in andern militärpolizeilichen Funktionen Dienst leisten.

Die militärpolizeilichen und die kriegswirtschaftlichen Aufgaben brachten wiederum eine grosse Mehrbelastung für das Polizeikorps.

II. Sicherheits- und Kriminalpolizei.

Das Polizeikommando hat 3 neue Dienstbefehle an die Polizeimannschaft erlassen, ferner 161 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und -reparaturwerkstätten usw. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung gesetzlicher und behördlicher Erlasse zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in den 2 Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 8499.

Die im Jahr 1942 übernommene Fernschreiberstation hat 160 eingehende und 81 ausgehende Fernschreiben behandelt.

An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen.	27,280
Verhaftungen.	4,409
Transporte per Bahn.	1,820
Transporte zu Fuss.	713
Amtliche Verrichtungen.	216,173
Meldungen aller Art.	24,277

Die besonderen Fahndungspolizeiorgane, die neuerdings verstärkt werden mussten, waren auch im Berichtsjahr, abgesehen von der eigentlichen Kriminalpolizei, in hohem Masse durch kriegswirtschaftliche Aufgaben und durch solche der politischen Polizei in Anspruch genommen.

Auf der Hauptwache Bern wurde die Depotmannschaft zu Verrichtungen aller Art, Transporten, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Bedienung der Gerichte usw. verwendet.

An Transportarrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner).	2226
Schweizerbürger anderer Kantone.	683
Deutsche.	126
Franzosen.	33
Italiener.	20
Polen.	144
Verschiedene anderer Staaten.	126
Staatenlose.	17
Total	<u>3375</u>

Von der Hauptwache Bern aus wurden ferner Transporte und Vorführungen ausgeführt:

Mit Begleitung.	1151
Ohne Begleitung.	688
Vorführungen aller Art.	1446

Im Bahnhof Bern sind 388 Arrestanten umgeladen worden, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Auch der Erkennungsdienst ist infolge der durch den Krieg entstandenen Verhältnisse mit Arbeit besonders belastet. Dies trotz der auch für das Berichtsjahr zu verzeichnenden Abnahme der erkennungsdienstlich zu behandelnden Unfälle im Motorfahrzeugverkehr.

Im gesamten wurden 1123 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 969 Männer und 154 Frauen. Von den erkennungsdienstlich behandelten Personen waren 1061 schweizerischer und 62 ausländischer Nationalität. An Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen usw. sind 125 zu verzeichnen, an Identifizierungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten, 53; von 197 Finger- und Handflächenspuren konnten 127 identifiziert werden. In ca. 120 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw., ferner Gutachten und Quarzlampenanalysen angefordert, sowie 8259 Lichtbilder und Vergrößerungen, 2250 Photokopien und ca. 150 Situationspläne usw.

erstellt. Von 7 unbekanntem Leichen konnten 6 identifiziert werden.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1942 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung.	23,167
Monodaktyloskopische Sammlung.	12,590
Handflächenabdrucksammlung.	6,366
Anthropometrische Sammlung (Bertillon).	9,800
Verbrechenspezialistenregister.	9,474
Kennzeichenregistratur.	1,229

Die Polizeifunkstelle hat 398 eingehende und 353 ausgehende Funksprüche abgefertigt, ferner 314 drahtlose Telephonie-Meldungen an die angeschlossenen 42 Stationen in den Bezirkshauptorten und in den Nachbarkantonen übermittelt. Es konnten so neuerdings eine grosse Anzahl dringender Nachrichten mit dem geringsten Zeitverlust und unter Einsparung an Zirkularen und Telephongesprächen erlassen werden. Von den 314 drahtlosen Telephonie-Meldungen führten 275 zur Abklärung der in Frage stehenden Angelegenheit, in den meisten Fällen Verhaftungen.

Bei der Fahndungsregistratur ist naturgemäss eine weitere Vermehrung der registrierten Karten und Akten zu verzeichnen. Auf Ende 1942 bestanden ca. 230,350 Karten und 15,466 Personendossiers von Delinquenten aller Art. Die Registratur befasste sich, die Fahrraddiebstahlsfälle nicht inbegriffen, mit 3219 Strafanzeigen gegen unbekannt Taterschaft. In 573 Fällen gelang es dabei, die Taterschaft zu ermitteln oder in Diebstahlsfällen doch das abhandengekommene Gut für den Geschädigten sicherzustellen. Fund- und Verlustmeldungen erfolgten 152, wobei in 57 Fällen sein Eigentum dem Verlierer wieder zugestellt werden konnte. Fahrraddiebstahlsfälle wurden der Registratur 1340 gemeldet. 731 entwendete Fahrräder konnten durch die angestellten Bemühungen wieder beigebracht und in 258 Fällen die Taterschaft ermittelt werden. Von früheren Jahren her als gestohlen gemeldete Fahrräder konnten noch 152 beigebracht und dabei in 87 Fällen auch die Taterschaft eruiert werden. Zu erwähnen ist auch, dass von 345 als stehengeblieben gemeldeten Fahrrädern 323 dem Eigentümer wieder verschafft werden konnten, trotzdem durch diesen eine Strafanzeige überhaupt nicht eingereicht worden war! Wenn auch eher eine Besserung zu verzeichnen ist, so ist doch auch jetzt noch bemühend, feststellen zu müssen, dass viele Radfahrer ihr Eigentum gedankenlos an einer für einen Diebstahl besonders günstigen Stelle und zudem ohne Sicherheitsschloss stehen lassen.

Als kantonale Filtrierstelle des schweizerischen Polizeianzeigers hatte die Registratur des Polizeikommandos 6098 Ausschreibungsbegehren zu bearbeiten.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden in 20 deutschen und 20 französischen Nummern 4065 Veröffentlichungen erlassen, nämlich: 222 Verhaftsbefehle, 7 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge, 832 Aufenthaltsausforschungen, 549 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 271 Diebstahlsanzeigen, 30 Fortweisungen, 6 Niederlassungsentzüge, 234 Bekanntmachungen über Wirtshausverbote, 30 Bekanntmachungen verschiedener Art, 1884 Erledigungsanzeigen.

Der Erkennungsdienst und die Registratur wurden wiederum von den Spezialdiensten der Armee bedeutend beansprucht.

III. Verkehrspolizei.

Zur Entlastung der stationierten Mannschaft, die durch die übrigen Aufgaben seit dem Kriege besonders stark in Anspruch genommen wurde, mussten die drei Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs noch stärker eingesetzt werden. Dies um so mehr, als der Strassenverkehr auch mit Bezug auf die kriegswirtschaftlichen Massnahmen zu überwachen war. Es sind denn auch durch die drei Verkehrspatrouillen 446 Widerhandlungen gegen kriegswirtschaftliche Vorschriften festgestellt worden.

Die intensive Überwachung des Strassenverkehrs war aber auch deshalb unumgänglich notwendig, weil die Verkehrsregeln oft in erschreckender Weise missachtet werden. Noch mehr als im Vorjahr kommt dies denn auch in der Zahl der eingereichten Strafanzeigen zum Ausdruck, trotzdem nicht zuletzt die besonderen Verkehrspatrouillen darauf bedacht sind, auch belehrend zu wirken, um Strafanzeigen, soweit tunlich, zu vermeiden. Es mussten durch die drei Autopatrouillen 2808 Strafanzeigen eingereicht werden.

Bei 13 wichtigen Anlässen versahen die Autopatrouillen den Ordnungs- und Sicherheitsdienst, in einigen Fällen während mehreren Tagen. Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde weiter betrieben. Er wird denn auch in steigendem Mass durch die Lehrerschaft gewünscht. Es wurden so in 14 Vorträgen mit Demonstrationen 2365 Schüler unterrichtet. Vorträge wurden aber auch vor Vereinen gehalten.

In 214 Fällen mussten sich die Autopatrouillen mit ihren Dienstwagen verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbehörden bei Verbrechen und Unfällen zu Tatbestandsaufnahmen, besonderen Nachforschungen sowie zu Transporten aller Art zur Verfügung stellen.

F. Strassenverkehr.

I. Strassenverkehrsamt.

Am 1. Januar 1942 wies das Strassenverkehrsamt folgenden Personalbestand auf: 1 Vorsteher, 22 Angestellte und 6 Aushilfskräfte, total 29 gegenüber 38 am 1. Januar 1941. 3 Aushilfskräfte wurden in den ersten Monaten entlassen. Einem Angestellten, der provisorisch in den Bundesdienst übergetreten ist, wurde vom 15. September 1942 hinweg ein ausserordentlicher Urlaub von 6 Monaten gewährt. Durch Militärdienst, Urlaub und Krankheit wurde der Bestand der effektiv dem Strassenverkehrsamt zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte stark herabgesetzt. Er betrug durchschnittlich 16—17 Angestellte.

Gegenüber früheren Jahren ist eine Abnahme der Arbeitslast festzustellen, jedoch nicht in dem Umfang, wie etwa aus dem heutigen, reduzierten Motorfahrzeugbestand geschlossen werden könnte; denn einerseits ist der Bezug der Motorfahrzeugsteuer durch die Möglichkeit der Bezahlung in Monatsraten komplizierter geworden und andererseits ist dem Strassenverkehrsamt die Durchführung der Rationierung der flüssigen und Ersatztreibstoffe übertragen. Es liegt auf der Hand, dass die Arbeitslast bei dem beschränkten Personalbestand das ganze Jahr den vollen Einsatz jedes einzelnen Angestellten erforderte.

II. Eidgenössische Erlasse.

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion folgende Beschlüsse des Bundesrates und Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): BRB (Bundesratsbeschluss) vom 6. Mai 1942 über die Erstreckung der Übergangsfrist für Fahrradanhänger, BRB vom 1. Juni 1942 über die Ausweise der stellungspflichtigen Motorfahrzeuge und ihrer Führer, BRB vom 23. Oktober 1942 betreffend die Abänderung des Art. 180 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Bekämpfung von Tierseuchen, Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 22. April 1942 betreffend die Arbeitszeit der berufsmässigen Führer von Generatorfahrzeugen, Verfügung Nr. 8 K des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 30. April 1942 über die Einsparung von Gummireifen für Motorfahrzeuge und Motorfahrzeuganhänger (Vorschriften über Geschwindigkeit, Gesamtgewicht und Pneudruck), Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes betreffend die Führung von auf Elektrobetrieb umgebauten leichten Motorwagen, betreffend die Ausweise stellungspflichtiger Motorfahrzeuge und ihrer Führer, betreffend die Anwendung von Art. 12, Abs. 2, MFV betreffend die Verlängerung provisorischer Bewilligungen.

III. Verkehrsunfälle.

Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1942 insgesamt 1183 (1941: 1218; 1940: 2067; 1939: 2653). Bei 863 (Vorjahr 1921) dieser Unfälle wurden Personen verletzt, und in 236 Fällen davon (Vorjahr 226) waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 1031 (Vorjahr 1120). Davon haben 54 (Vorjahr 65) Personen tödliche Verletzungen erlitten.

Die Verkehrsunfälle haben sich somit gegenüber dem Vorjahr wiederum vermindert. Dies ist auf die andauernde Einschränkung des Motorfahrzeugverkehrs zurückzuführen.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen.

Folgende Ausweise und Bewilligungen wurden abgegeben oder erneuert: Führerausweise für Motorwagen 17,095 (17,286), für Motorräder 2631 (2346), Lernfahrerausweise 960 (680) und Fahrlehrerausweise 48 (51). Ferner wurden 29 (21) internationale Zulassungs- und Führerscheine erteilt, 505 (328) Arbeitszeitkontrollhefte für berufsmässige Motorfahrzeugführer, 311 (371) Tagesbewilligungen für Fahrzeuge, 2 (10) Nachtfahrbewilligungen für Lastwagen, 100 (92) Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen, 48 (25) Langholztransportbewilligungen, 22 (10) Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überstieg, 68 (52) Bewilligungen zum Mitführen besonderer Fahrzeuge als Anhänger, 17 (21) Bewilligungen für Fahrradrennen und 6 (13) verschiedene andere Bewilligungen. Für Automobil- und Motorradrennen wurden keine Bewilligungen erteilt. Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 21,842.

Daneben wurde noch eine Anzahl Fahrzeugausweise für Motorwagen, Motorräder und Anhänger erteilt. Die Bekanntgabe der genauen Zahl unterbleibt aus militärischen Gründen.

V. Verweigerung und Entzug von Ausweisen.

Die Fälle, in denen eine Administrativmassnahme im Sinne von Art. 13 MFG ergriffen werden musste, sind zufolge weiterer Schrumpfung des Verkehrs erneut zurückgegangen. Von 22 aus den Jahren 1940 und 1941 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 16 zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 6. Davon waren Ende des Jahres 2 vom Kanton Bern noch nicht endgültig entschieden. Neu wurden bei der kantonalen Polizeidirektion 54 (73 im Vorjahr) Fälle anhängig gemacht und von ihr bei andern Kantonen 6 (9) Fälle. Im ganzen erledigten sich von in der Zuständigkeit der Polizeidirektion liegenden Fällen 11 (51) durch Entzug des Führerausweises und 13 (50) durch Verwarnung; in 1 (0) Fall musste ein Fuhrwerkführer und in 1 (0) Fall ein Inhaber von Händlerschildern verwarnt werden. In 1 (3) Fall wurde die Abgabe eines Lernfahrausweises verweigert. In 1 (0) Fall wurde das Führen von Fuhrwerken und in 1 (0) Fall das Radfahren verboten. In 12 (38) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben, und in 2 (1) Fällen erfolgte die Sperrung. 29 (22) Fälle mussten ins neue Jahr übernommen werden. Von den bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 2 (10) durch Entzug des Führerausweises und 3 (5) durch Verwarnungen erledigt; in 5 (1) Fällen wurde keine weitere Folge gegeben.

Bei den 11 vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsdauer festgesetzt:

- in 7 (29) Fällen auf 1—2 Monate,
- » 1 (4) Fall » 3—6 Monate,
- » 3 (12) Fällen » auf unbestimmte Zeit.

Die 11 Führerausweise mussten aus folgenden Gründen entzogen werden:

- 8 (37) Führern wegen Fahren in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand,
- 1 (1) Führer wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit,
- 1 (1) Führer wegen Geisteskrankheit,
- 1 (2) Führer wegen wiederholten Übertretens der Verkehrsregeln.

1 Bewerber musste die Abgabe eines Lernfahrausweises wegen schlechten Leumundes verweigert werden.

VI. Motorfahrzeugsteuern, -gebühren und Bussen.

Die im Hinblick auf die schlechte Treibstoff-Versorgungslage unseres Landes vom eidgenössischen Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt verfügte Einschränkung des Verkehrs sowie der Beschluss des Grossen Rates vom 11. März 1941, durch welchen die Steueransätze für die Zeitdauer der Rationierung um 50 % herabgesetzt worden sind, haben auch weiterhin gegenüber der Vorkriegszeit einen bedeutenden Einnahmenausfall zur Folge gehabt. Immerhin ist gegen-

über dem Vorjahresergebnis keine grosse Veränderung eingetreten. Bei den Einnahmen aus den Motorfahrzeugsteuern ist sogar eine kleine Zunahme zu verzeichnen, was auf die vermehrte Inbetriebnahme von auf Ersatzstoffantrieb umgebauten Fahrzeugen zurückzuführen ist.

Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes betragen Fr. 1,243,236.15 (Fr. 1,341.073.40), die Reineinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und den Gebühren zusammen ohne Abzug der Verwaltungskosten Fr. 1,199,815.54 (Fr. 1,197,125.35). Der gesamte reine Steuer- und Gebührenertrag weist somit eine Zunahme von Fr. 2690.19 auf.

Der Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer belief sich auf Fr. 908,771.99 gegenüber Fr. 878,583.65 im Vorjahr, verzeichnet also eine Zunahme von 30,188.34 Franken. Er setzt sich zusammen aus der Steuer für Motorwagen (inkl. Anhängersteuer) im Betrag von Fr. 892,498.54 (Fr. 862,689.10), der Steuer für Motorräder (inkl. Seitenwagensteuer) in der Höhe von Fr. 11,130.70 (Fr. 12,255.20) und Steuerbussen im Betrag von Fr. 5142.75 (Fr. 3639.35).

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 101,984.55 (Fr. 122,842), für Motorräder Fr. 3375 (Fr. 4245), für internationale Ausweise Fr. 87 (Fr. 63), für Motorwagenführerausweise Fr. 166,415 (Fr. 169,460), für Motorradführerausweise Fr. 12,190 (Fr. 10,945), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 936 (Fr. 1107), für Radrennen Fr. 450 (Fr. 650), für Nachtfahrbewilligungen Fr. 10 (Fr. 50), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen Fr. 1592 (Fr. 1203.50), Gebühren für Auskünfte, Ersatzfahrzeugausweise, Ausweisdoppel, Umschreibungen und Verlängerung der Gültigkeit von Ausweisen usw. Fr. 4004 (Fr. 7976.20). Der gesamte reine Gebührenertrag belief sich auf Fr. 291,043.55 (Fr. 318,541.70) und weist somit gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Fr. 27,498.15 auf.

In 11 Fällen (15) musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen Motorfahrzeuge auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welche die vorschriftgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen diese Verfügung wurden 3 Rekurse eingereicht, wovon der eine gutgeheissen, der andere abgewiesen und der 3. am Ende des Jahres noch nicht erledigt war. Ferner mussten wegen Nichtbezahlung oder verspäteter Bezahlung der Steuerraten 721 (369) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von den 356 eingereichten Rekursen und Wiedererwägungsgesuchen wurden 287 gutgeheissen und 69 abgewiesen.

VII. Strassensignalisation.

Im Hinblick auf den immer noch bestehenden Armeebefehl, wonach sämtliche Ortschaftstafeln, Wegweiser und Vorwegweiser entfernt werden mussten, hatte sich das Strassenverkehrsamt nur in verhältnismässig wenigen Fällen mit Fragen der Strassensignalisation zu befassen. Bei der Emallerie Corgémont S. A. in Corgémont wurde die Erstellung einer weiteren Serie von 130 Lava-Beton-Signalen in Auftrag gegeben und hierfür ein Teil des zur Verfügung stehenden Signalisationskredites verwendet. Da indes die Lieferung der Lavaplatten aus Frankreich eine Verzögerung

erlitten hat und inzwischen das eidgenössische Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt beschlossen hat, die Herstellung von Betonsockeln für Strassensignale grundsätzlich nicht mehr zu bewilligen, wurden die bisherigen Bestellungen in dem Sinne umgewandelt, dass entsprechend mehr Lavaplaten herzustellen sind.

Am 15. Mai 1942 trat eine Verfügung des eidgenössischen Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amtes in Kraft, wonach u. a. für die Herstellung von Wegweisern und Verkehrstafeln die Verwendung von Eisen aller Art untersagt ist. Der Bedarf an Signaltafeln in der bisherigen Ausführung konnte immerhin aus dem Vorrat der Emaillerie Corgémont S. A. noch gedeckt werden. Die erwähnte Verfügung sieht im übrigen vor, dass ausser Gebrauch gesetzte Gegenstände aus Eisen, worunter auch die eingelagerten Wegweiser und Ortschaftstafeln fallen sollen, der Verschrottung zuzuführen sind. Ein Ausführungsbeschluss der Sektion für Eisen und Maschinen steht noch aus. Bei Verschärfung der Rohstoffknappheit auf diesem Gebiet wird indes mit dieser Möglichkeit gerechnet werden müssen.

VIII. Treibstoffrationierung.

Auf dem Gebiete der Treibstoffrationierung sind im Berichtsjahr keine bedeutenden Änderungen eingetreten. Das Strassenverkehrsamt hat nach wie vor die Normalrationierungskarten für sämtliche mit flüssigen Treibstoffen betriebenen Fahrzeuge abzugeben. Auf den 1. Mai 1942 wurde für die Lieferwagen, die bisher der gleichen Regelung unterworfen waren wie die Personenwagen, eine besondere Gruppe mit ähnlicher Einteilung und Treibstoffzuteilung wie bei den Lastwagen geschaffen. Seither werden die Gesuche um Zuteilung von zusätzlichen Treibstoffmengen für diese Fahrzeugkategorie von der Zentralstelle für Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen behandelt. Für Personenwagen und Motorräder werden die zusätzlichen Zuteilungen vom Strassenverkehrsamt abgegeben. Auf den 1. November 1942 wurde überdies dem Strassenverkehrsamt die Abgabe der Normal-Rationierungskarten für mit Gasholz betriebene Motorfahrzeuge und der Zusatzholzkohlen-Karten für diese Fahrzeuge übertragen.

IX. Expertenbureau.

Der im frühern Jahresbericht des Expertenbureaus erwähnte zu erwartende Rückgang des Beschäftigungsgrades ist nicht eingetroffen. Im Berichtsjahr 1942 weist das Total der Gebühreneingänge für die normale Amtshandlung der Experten zwar einen gewissen Rückgang auf, der aber Dank der Einnahmen durch inzwischen neu zugewiesene Aufgaben kompensiert wurde. Die Experten wurden herangezogen für die Durchführung der Reifenkontrolle und der durch Bund, Kantone und Gemeinden subventionierten Hilfsaktion des Autogewerbes. Die Kontrolle von Gummireifen und Luftschläuchen für Lastwagen über eine Tonne Nutzlast beruht auf einer Vereinbarung zwischen der kantonalen Polizeidirektion und der Direktion des Innern. Die Versorgungslage mit Gummi ist derart schwierig geworden, dass Bezugsbewilligungen nur noch

nach Begutachtung des beim Gesuchstellers noch vorhandenen Materials ausgehändigt werden können. Ein anderes Abkommen ist im August mit der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft betreffend Kontrolle von Personenwagen und Lieferwagen unter 1000 kg Nutzlast getroffen worden.

Im Einvernehmen mit der Direktion des Innern wurde den Automobil-Experten die Aufsicht über die Durchführung der Hilfsaktion für das Automobilgewerbe bzw. der Subventionierung von Reparaturen an stillgelegten Fahrzeugen übertragen. Die Experten hatten die Kostenvoranschläge und allfällige Nachträge zu überprüfen, die Reparaturarbeiten zu beaufsichtigen und sodann die Rechnungen auf Grund der Arbeitsrapporte und Materialbelege zu kontrollieren. Von den Spitzen der Verbandsleitung des Automobilgewerbes sind einheitliche Kostenvoranschlagsformulare eingeführt worden, und es wurden Richtlinien über die Preisgestaltung herausgegeben, die die Arbeit der Experten bedeutend erleichterten.

Wie im vergangenen Berichtsjahr, haben zwei Experten einen namhaften Teil ihrer Arbeitszeit für die Tankkontrolle etc. im Auftrage der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Abteilung Brennstoffrationierung, aufgewendet. Ein Experte führt im Auftrag des Strassenverkehrsamtes ein Register, aus dem auf jeden Tag ersehen werden kann, welche Fahrzeuge im Verkehr stehen.

Als neue Obliegenheiten wurde den Experten die vom Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt verfügte alljährlich im 4. Quartal durchzuführende Kontrolle der mit Dissousgas oder Karbidgas betriebenen Motorfahrzeuge zugewiesen.

Im Hinblick auf die in zunehmender Verbreitung begriffene Einführung von Trolleybusbetrieben haben sich vier Experten im Auftrag der Polizeidirektion in Biel einer Prüfung als selbständige Trolleybusführer unterzogen. Die theoretische Ausbildung erfolgte auf Grund des Anschauungsmaterials beim städtischen Trolleybusbetrieb in Bern, die Fahrpraxis wurde in Lausanne und Biel erworben.

Wegen der knappen Benzinzuteilung an die Fahrzeughalter mussten gegenüber früher verhältnismässig mehr Prüfungen und Kontrollen auf auswärtigen Plätzen vorgenommen werden.

Als nebenamtliche Experten sind weiterhin einer in Delsberg und einer in Pruntrut beschäftigt. Im Expertenbezirk Pruntrut mussten sämtliche landwirtschaftlichen Traktoren einer Nachprüfung unterzogen werden. Im Jahre 1942 wurden 892 zweimotorige Fahrzeuge, 128 landwirtschaftliche Traktoren, 67 Motorräder mit und ohne Seitenwagen, 73 Anhänger, einschliesslich Generatoranhänger, und 4 Seitenwagen geprüft. Ferner fanden 386 Bremsprüfungen statt.

Führerprüfungen wurden 743 für Motorwagen und 120 für Motorräder abgenommen.

Die Bruttoeinnahmen des Expertenbureaus pro 1942 betragen Fr. 50,163.25. Die Zahl der Führerprüfungen hat im Vergleich zum Vorjahr um fast 50 % zugenommen, während die Fahrzeugprüfungen im ungefähr gleichen Masse einen Rückgang aufweisen. Namentlich ist die Zahl der auf Ersatztreibstoffe umgebauten Fahrzeuge zurückgegangen.

X. Haftpflichtversicherung der Radfahrer.

Im Jahr 1942 sind 324,644 Abzeichen abgegeben worden, davon 15,264 Schülerabzeichen. Die Vermehrung der Gesamtzahl der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 8916 gegenüber dem Vorjahr. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 25,173 Radfahrer versichert.

G. Schlussbemerkungen.

Der vorstehende Bericht bezieht sich auf die wichtigsten Geschäftszweige der Polizeidirektion. Das Jahr 1942 hat besondere Bedeutung als erstes Jahr der Anwendung des schweizerischen Strafgesetzbuches. Als Aufsichtsbehörde über den Strafvollzug hat die Polizeidirektion sich ständig mit der Anpassung des Strafvollzuges an die Bestimmungen des neuen Rechtes zu befassen. Die hierzu ergangenen gesetzlichen Erlasse und besonderen Weisungen sind bereits erwähnt worden.

Es waren verschiedene Beschwerden von Anstaltsinsassen gegen den Anstaltsdirektor oder die Anstaltsleitung im allgemeinen zu behandeln. Solche wurden jeweils von einem Beamten der Polizeidirektion in Begleitung von 2 Mitgliedern der Aufsichtskommission an Ort und Stelle untersucht und darüber dem Polizeidirektor Bericht erstattet. Die Beschwerden zeigten sich in allen Fällen als nicht begründet.

Die Handhabung der Vorschriften über die Wirtschaftspolizei bot keine Schwierigkeiten. Die Verfügung Nr. 14 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 27. August 1941 über einschränkende Mass-

nahmen für die Verwendung von flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie hat für die Schliessungsstunde der Gastwirtschaftsbetriebe während der Heizungsperiode wiederum starke Einschränkungen gebracht. Die Regelung wurde in einer gemeinsamen Verfügung der Direktionen des Innern und der Polizei vom 21. Oktober 1942 getroffen. Die Einschränkungen sind von den Gastwirtschaften mit Verständnis getragen worden. Widerhandlungen gegen diese Verfügungen mussten nach der Rechtslage dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement angezeigt werden und wurden durch die strafrechtlichen Kommissionen dieses Departementes geahndet.

Die Kontrolle der politischen Versammlungen hat hauptsächlich die Mannschaft des Polizeikorps erheblich beansprucht. Die Erteilung von generellen Bewilligungen für geschlossene Versammlungen an die im Grossen Rat durch Fraktionen vertretenen Parteien hat sich bewährt.

Die Belastung des Direktors sowie der Beamten und Angestellten der Polizeidirektion durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunftserteilung war erheblich. Sie steigt mit den wachsenden Schwierigkeiten und der Zunahme der Noterlasse eidgenössischer und kantonaler Behörden.

Bern, den 24. Mai 1943.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Seematter.

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Juni 1943.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**

